

Der Prozeß Weggemeinschaft im Bistum Aachen
1988 -1994

Herausgeber:
Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Msgr. Bernhard Kreutz, Dr. Michael Böhnke, Heinz Maas

Als die Väter des II. Vatikanischen Konzils nach einer Definition für die Kirche suchten, sind sie nach vielem Ringen hängengeblieben bei dem Wort aus der „Vater-Unser-Erklärung“ des heiligen Märtyrerbischofs Cyprian aus dem 3. Jahrhundert in Nordafrika, in Carthago, der uns sagt: 'Kirche ist das aus der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Geistes geeinte Volk'.

Weil Gott selber Beziehung ist, weil Gott selber nicht einsame Spitze ist, weil Gott selber nicht ferner Horizont ist, weil Gott selber nicht fixer Block ist, er nicht bloße Substanz ist, sondern als Substanz, als der Eine, Beziehung und Gemeinschaft, können wir uns zu diesem Gott eigentlich nicht anders verhalten, als indem wir Gemeinschaft sind. Und deswegen ist das Lebensgesetz des dreifaltigen Gottes - auf uns angewendet und vom Konzil gesagt - als das Grundgesetz des Volkes Gottes - vor allen Dogmen und vor allem Kirchenrecht, nicht außer und neben, aber vor allem anderen - das neue Gebot, einander gegenseitig so zu lieben, wie er uns geliebt hat.

Das ist ganz einfach die fundamentale Tatsache der Heilsgeschichte. Und deswegen führt an einer Weggemeinschaft miteinander nichts vorbei, nichts.

Und wenn wir es nicht schaffen, dann müssen wir sagen: dann mußt Du es schaffen in uns. Aber ohne das geht es nicht. ¹

Bischof Klaus Hemmerle

Aachen, den 30. 01. 1995

Vorwort

Unser verstorbener Bischof Klaus Hemmerle schrieb in seinem Fastenbrief 1994: "Es ging mir durchaus nicht nur um Strukturveränderung, sondern darin und davor um geistliche Erneuerung, als ich mit meinem Fastenhirtenbrief 1989 den Prozeß "Weggemeinschaft" in unserem Bistum anstieß. Was ist daraus geworden? Es ist nach fünf Jahren an der Zeit, innezuhalten, gemeinsam Bilanz zu ziehen und Perspektiven zu gewinnen."

Der folgende Zwischenbericht will diesem Auftrag des Bischofs dienen. Er war ursprünglich als Beitrag zur Vorbereitung eines von Bischof Hemmerle für 1995 geplanten Bistumstages "Weggemeinschaft - Bilanz und Perspektiven" gedacht. Nach dem Tod von Bischof Klaus Hemmerle konnte der Bistumstag während der Vakanz naturgemäß nicht stattfinden. So ändert sich auch die Funktion des nun vorliegenden Zwischenberichtes. Er kann unserem neuen Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff einen Überblick über die bisherigen Phasen des Prozesses Weggemeinschaft geben und ist dadurch eine Hilfe, daß das Gespräch über die weitere Entwicklung mit ihm bald beginnen kann.

Darüber hinaus scheint es für die Fortführung des Gesprächsprozesses in den Dekanaten und Pfarrgemeinden im Laufe des Jahres 1995 nützlich, daß ein solcher Zwischenbericht auch zur Information für viele zur Verfügung steht, die sich neu mit dem Prozeß Weggemeinschaft vertraut machen wollen.

Es ist mein Wunsch, daß der vorliegende Bericht eine Hilfe für die weiteren Überlegungen zu unserem Weg in die Zukunft ist.



Weihbischof

Inhalt

<i>Vorwort</i>	5
<i>Einleitung</i>	9
<i>A Rückblick auf sechs Jahre Prozeß Weggemeinschaft</i>	13
1 Die Diskussion im Vorfeld des Prozesses Weggemeinschaft	13
1.1 Zur gesellschaftlichen und kirchlichen Situation	13
1.2 Grundfragen der Diskussion zur Zukunft der Pastoral	14
2 Impuls und erste Meinungsbildung	16
2.1 Fastenhirtenbrief als Impuls	16
2.2 Antwortbriefe und regionale Klausurtagung 1989	18
2.3 Ergebnisse der ersten Meinungsbildung	19
2.4 Richtung für den weiteren Prozeß	20
3 Fortsetzung der Meinungsbildung und Erarbeitung konkreter Perspektiven	21
3.1 Aufgaben für die Regionaltage 1990	21
3.2 Ergebnisse und Auswertung der Regionaltage 1990	22
3.2.1 Konsequenzen für die Weiterführung des Prozesses Weggemeinschaft	23
3.2.2 Einrichtung der Arbeitsgruppe „Organisation und Struktur künftiger Pfarrseelsorge“	23
4 Greifbare Entwicklungen	25
4.1 Zwischenbilanz des Prozesses Weggemeinschaft	25
4.2 Fragen und Themen zur Weiterführung des Prozesses für die Regionaltage 1991	26
4.3 Zehn Konsenspunkte	27
5 Vergewisserung	29
5.1 Vorbereitung der Regionaltage 1992: „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“	30
5.2 Ergebnisse der regionalen Diskussionen	31
6 Entscheidungen: Aufwertung der Dekanatsebene	32
6.1 Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1993	33
6.2 Auswertung und Weiterführung des Prozesses Weggemeinschaft	34
7 Absichtserklärung: Dezentrale pastorale Planung auf Dekanatsebene	34
7.1 Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994	36
7.2 Die Regionaltage 1994	37
7.3 Planung des Bistumstages	38
8 Stand und Ausblick	39

<i>B Einzelaspekte im Prozeß Weggemeinschaft</i>	40
1 Entwicklung in den Regionen	40
1.1 Die Bedeutung der Regionaltage im Prozeß Weggemeinschaft	40
1.2 Synopse: Die Regionaltage im Prozeß Weggemeinschaft	41
2 Der Prozeß Weggemeinschaft auf diözesaner Ebene	54
2.1 Beteiligte Personen, Gremien oder Gruppierungen auf diözesaner Ebene	54
2.1.1 Diözesanpriesterrat	55
2.1.2 Arbeitsgruppe Weggemeinschaft	56
2.2 Leitungsverständnis für den Prozeß Weggemeinschaft	58
2.2.1 Leitungsverständnis	58
2.2.2 Zielsetzung	59
3 Themen und Projekte im Prozeß Weggemeinschaft	60
3.1 Überblick über Themen und Projekte der Pastoral	61
3.2 Einzelbeispiele für den Umgang mit Themen	64
3.2.1 Leitung von Pfarrgemeinden	64
3.2.2 Pastorale Planung	64
3.2.3 Personalarbeit	68
3.2.4 Frauen in der Kirche	70
3.2.5 Wiederverheiratet Geschiedene	72
3.3 Einzelbeispiele für Projekte oder Vorhaben mit besonderer Bistumsrelevanz	73
3.3.1 Zusammenarbeit von Gemeinden im Dekanat	73
3.3.2 Kirchliche Verwaltung	76
3.3.3 Beratungsangebote	79
3.4 Einzelbeispiele für Projekte oder Vorhaben in Regionen	80
3.4.1 Geistliche Tankstelle der Region Kempen-Viersen	80
3.4.2 Offene Jugendarbeit Uerdingen e. V.	81
3.4.3 Flüchtlingsprojekt Mönchengladbach	81
3.4.4 Stadtteilprojekte als pastorales Handeln im Strukturwandel	81
4 Ausstehende Aufgaben	82
4.1 Bistumstag	82
4.2 Fortsetzung der Diskussion „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“	83
4.3 Überarbeitung von Statuten	83
4.4 Bearbeitung weltkirchlicher Themen	83

Einleitung

Weggemeinschaft steht für die Erneuerung der Pastoral im Bistum Aachen. Mit diesem Wort hat Bischof Hemmerle 1988 einen lang andauernden Prozeß initiiert.

Dieser Zwischenbericht will über die Entwicklung von sechs Jahren Weggemeinschaft im Bistum Aachen Rechenschaft geben. Die Darstellung erfolgt mit der Absicht, den Verlauf und die innere Logik des Prozesses Weggemeinschaft wiederzugeben. Dabei soll der Prozeß selbst durch Zitate und Beispiele möglichst authentisch lebendig werden.

Der Verlauf des Prozesses Weggemeinschaft läßt sich in acht Schritten darstellen:

1. Ausgangssituation
2. Impuls und erste Meinungsbildung (1989/90)
3. Fortsetzung der Meinungsbildung und Erarbeitung konkreter Perspektiven (1990)
4. Greifbare Entwicklungen (1991)
5. Vergewisserung (1992)
6. Entscheidung: Aufwertung der Dekanatsebene (1993)
7. Absichtserklärung zur Aufwertung der Dekanatsebene (1994)
8. Stand und Ausblick

Die Schritte zwei bis sieben lassen sich jährlichen Zeitabschnitten zuordnen. Die Einteilung in jährliche Zeitabschnitte erfolgt aber im nachhinein. Die Abschnitte sind nicht geplant worden; sie ergaben sich aus der Abfolge der Regionaltage.

In diesem Bericht werden anschließend Einzelthemen, in vier Kapitel gegliedert, noch einmal besonders herausgestellt. Sie betreffen:

1. Die Entwicklung in den Regionen
2. Die Entwicklung auf Diözesanebene
3. Themen und Projekte im Prozeß Weggemeinschaft
4. Ausstehende Aufgaben

Die Schilderung des bisherigen Verlaufs des Prozesses Weggemeinschaft verzichtet bewußt auf Harmonisierungen. Sie zeigt das Ringen um den Weg der Kirche im Bistum Aachen, behaftet mit hohen Erwartungen, aber auch mit tiefen Enttäuschungen. Konflikte werden als solche dargestellt; in ihrer weiterführenden oder auch blockierenden Dynamik provozierten sie immer wieder die Frage nach Stand und Fortschreiten im Prozeß. Der Bericht des „äußeren“ Verlaufs will somit keine Beschreibung einer pastoralen Erfolgsstrategie sein, sondern Zeugnis vom Ringen um ein dialogisch gelebtes Christsein im Bistum Aachen geben.

Die **innere Logik** des Prozesses, die Regeln, denen er gefolgt ist, spiegeln sich in der Gliederung wider.

Einerseits gab und gibt es im Prozeß Weggemeinschaft eine Fülle von Themen, Initiativen und Projekten, die einer von vier Dimensionen des Prozesses zugeordnet sind. Diese Dimensionen sind: gesellschaftliche Erneuerung, neues Miteinander, geistliche Erneuerung und Erneuerung der Seelsorgestrukturen. Die Projekte im Prozeß orientieren sich an den für Projekte vorgegebenen formalen Regeln und an den im Prozeß entwickelten Kriterien. Zu den formalen Regeln, die für jedes Projekt gelten, gehört eine präzise Projektdefinition, ein zeitlicher und finanzieller Rahmen, eine inhaltliche Zielsetzung, eine Überprüfung des Projektfortschritts sowie eine Auswertung. In allen Projekten wird **zielgerichtet** gehandelt. Dieses Handeln bleibt aber zurückgebunden an die Prozeßkriterien. Diese sind: offene Dialogpartnerschaft, umfassende Partizipation, dezentrale Verantwortlichkeit, Förderung von Charismen, Option für/mit Benachteiligte(n), (Neu-) Evangelisierung und Verpflichtung auf christliche Werte und Grundsätze. Die Orientierung an diesen Kriterien bedeutet, daß kein Projekt für sich existieren kann, ohne offen zu sein für den Prozeß. Diese Themen, Initiativen und Projekte werden im zweiten Teil beschrieben.

Andererseits will der Prozeß als solcher ernstgenommen und gewürdigt werden. In diesem Sinn erfordert der **Prozeß Weggemeinschaft weggerechtes Handeln**. Sich

auf Weggemeinschaft einzulassen bedeutet, sich auf den einzulassen, der der Weg ist, auf Jesus Christus, bedeutet, eine Wegentscheidung am Anfang zu treffen, ohne das Ende zu kennen. Von daher müssen auch Wege gemeinsam gefunden werden. Weggemeinschaft als Prozeß zu verstehen bedeutet, daß Weggemeinschaft prinzipiell unabgeschlossen ist. Der Weg ist nicht Mittel zur Erreichung eines vorweg definierbaren Zieles. Davon handelt der erste Teil, in dem der bisherige Verlauf des Prozesses dargestellt wird.

Die Prozeßstruktur radikalisiert jedes zielgerichtete Handeln. Alle Projekte, Initiativen und Themen im Prozeß bekommen daher ihr Spezifikum, daß sie verknüpft werden mit einer Verständigung über das Selbstverständnis aller Christen in der Gemeinschaft der Kirche. Das Gemeindeglied ist der Lebensgemeinschaft in einer Ehe vergleichbar. Kaum jemand dürfte, wenn er mit seinem Ja-Wort die Wegentscheidung am Anfang der Lebensgemeinschaft kundtut, ein konkretes Ziel angeben können, das er erreichen möchte. Vielmehr setzt man sich quasi als Stationen des gemeinsamen Lebensweges je neu einzelne Ziele, die man in einem bestimmten Zeitraum verfolgt, z.B. Hausbau, Familiengründung, etc.; das Wesentliche der gemeinsamen Lebensgeschichte ist damit aber noch nicht ausgesagt. Dies besteht im Sich-Einlassen auf den anderen, darin, ihn je neu zu verstehen, im Miteinander.

Der Prozeß ist somit Inbegriff aller Aktivitäten und Projekte, mit denen eine situationsgemäße Erneuerung der Pastoral im Bistum Aachen angestrebt wird. Er besteht darin, daß man sich auf die Gemeinschaft mit Christus und den Menschen radikal einläßt. Dazu hat Bischof Hemmerle ein Jasagen, einen Konsens über die folgenden zehn Punkte für erforderlich gehalten:

- o Bereitschaft, von der Verbindlichkeit des Evangeliums auszugehen und zu einer grundsätzlichen Korrigierbarkeit der eigenen Befindlichkeit zu stehen.
- o Jasagen zu der konkreten Kirche als Sakrament des Heiles.
- o Anerkennen der Andersheit des evangelischen Stils.
- o Zustimmung dazu, daß Versöhnung Vorrang vor Erfolg hat.

- Jasagen zum Vorrang der Kleinen und derer, die am Rande stehen.
- Anerkennung der Vielfalt der Gaben, die der Eine Geist bewirkt.
- Anerkennung der gegliederten Einheit des Bistums.
- Jasagen zu vielen Zellen und ihrer Vernetzung.
- Bereitschaft zum Dialog mit anderen Christen, Religionen und Weltanschauungen.
- Mitwirken bei einer neuen Evangelisierung.

Die Verständigung über den jeweiligen Standort während des gemeinsamen Weges, der Rückblick auf die zurückgelegte Wegstrecke und der Ausblick auf die nächsten Schritte erfolgte kontinuierlich. Davon will dieser Bericht Rechenschaft geben.

A Rückblick auf sechs Jahre Prozeß Weggemeinschaft

1 Die Diskussion im Vorfeld des Prozesses Weggemeinschaft

Der Prozeß Weggemeinschaft verdankt sich der Diskussion über die Weiterentwicklung der Pastoral im Bistum Aachen, die verstärkt im Jahre 1988 geführt wurde. Durch ihn werden von der christlichen Botschaft her Antworten auf gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen gesucht.

1.1 Zur gesellschaftlichen und kirchlichen Situation

Der Prozeß Weggemeinschaft fand und findet statt in einer gesellschaftlichen und kirchlichen Situation, die durch sich zum Teil zuspitzende gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen gekennzeichnet ist. In einem Vermerk, der trotz aller Knappheit der Komplexität gegenwärtiger Tendenzen und Entwicklungen gerecht zu werden versucht, führt der Soziologe M. Borgmann dazu aus:

Kirche und Gesellschaft sind nicht unabhängig voneinander zu denken. Moderne Gesellschaften sind durch einen hohen Grad an funktionaler Differenzierung gekennzeichnet. In diesem Prozeß ist ein beschleunigtes Auseinanderdriften von kirchlichen und gesellschaftlichen Normen- und Wertsystemen zu beobachten. Das wachsende Nebeneinander verschiedener Weltanschauungen führt zu einer erhöhten „Unübersichtlichkeit“, die sich als strukturelle „Überkomplexität“ auch für den einzelnen Menschen auswirkt.

Wachsender materieller Wohlstand sowie erheblich verbesserte Bildungschancen für breite Bevölkerungsschichten bilden den Hintergrund eines historisch beispiellosen Individualisierungsschubs. Zu beobachten ist ein gesellschaftlicher Bewußtseinswandel im Sinne einer zunehmenden Pluralisierung der Lebensstile, Meinungen, Interessen, Werthaltungen und Einstellungen. Menschen leben in größeren sozialen Einheiten, sind sozial mobiler und signalisieren - als Ausdruck eines generell steigenden individuellen Autonomieanspruchs - wachsendes Bedürfnis auch nach moralischer und religiöser Selbstbestimmung. Gleichzeitig ist jedoch eine geistige Desorientierung, Ungewißheit und Suche nach Halt festzustellen, die sich zumindest latent durch ein neues Bedürfnis nach Orientierungshilfen niederschlägt.

Hier öffnen sich für religiöse Gemeinschaften zweifellos wichtige Felder, in denen die **Bewältigung der Kontingenzerfahrung** durch religiöse Orientierungsangebote als zentrale Funktionen **stehen** dürfte. Die Suche nach Sinn, nach Verstehen sowie Hilfe bei der Deutung und Gestaltung des individuellen Lebens dürften die konkreten Aufgaben sein. Dieses Interesse für religiöse Fragen tut sich aber schwer in einer Kirche, die nach außen sehr stark als Institution erscheint, eine Antwort zu finden.

In Gemeinden und im hauptamtlichen pastoralen Dienst wird dieses Spannungsfeld sehr konkret erfahren. Nicht wenige, die in diesem Dienst stehen, geraten in Lebenskrisen. Zudem stellt sich die Nachwuchsfrage. So sehr der einzelne persönliche Verantwortung für den Glauben übernehmen muß, so sehr ist er dabei angewiesen auf eine ihn tragende Gemeinschaft.

Ehrenamtliches Engagement, ein neues Miteinander der verschiedenen Dienste und Charismen in Kirche und Gemeinde wachsen, wobei die Mitsprachemöglichkeit des einzelnen auf allen Ebenen immer mehr eingeklagt wird.

Als Innenseite dieser Entwicklung thematisierte Bischof Hemmerle das mit zunehmender Individualisierung einhergehende Phänomen der Einsamkeit.

1.2 Grundfragen der Diskussion zur Zukunft der Pastoral

In diese Situation hinein und als Antwort auf die verbreitete Erfahrung der Einsamkeit widmete Bischof Hemmerle den Fastenhirtenbrief 1988 Grundgedanken zu einer Kultur des Teilens, die Basis einer Vision von Kirche als *Communio* sind:

Wenn wir nicht teilen, „erfriert“ Gott unter uns

[...] Miteinander teilen [...] ist [...] der Ernstfall des Glaubens. Und Teilen betrifft nicht nur die Notsituationen, wo es nicht anders geht, sondern Teilen will immer und überall der Lebensstil von uns Christen sein. Denn Teilen ist die Lebensart und der Lebensstil Gottes. [...]

Ich weiß, allein mit dem guten Willen und der großzügigen Bereitschaft einzelner zum Teilen sind die Probleme der Welt nicht zu lösen. Aber wir werden Licht und Mut zu den fälligen Lösungen finden, wenn jeder einzelne bei sich selbst anfängt und umkehrt zu Gottes Lebensstil. Eine neue Mentalität des Teilens, eine neue Solidarität auf allen Feldern sind gefragt. [...]

Liebe Schwestern und Brüder, müßte aus all diesen Beispielen und Ansätzen nicht etwas entstehen wie eine Bewegung, die das Gesicht des Bistums und unserer Kirche im ganzen prägt? [...] Gott soll unter uns nicht erfrieren. Er lebt, aber wir sterben, wenn Er nicht unter uns lebt. Fangen wir an zu teilen. [...]¹

1 Klaus Hemmerle, Hirtenbriefe, hg. von Karlheinz Collas, Aachen 1994, S. 63-65

Nach positiven Rückmeldungen, insbesondere aus dem Diözesanpastoralrat, entwickelte der Bischof auf einer Klausurtagung der Ordinariatskonferenz über „Pastoral und Strukturen auf der Grundlage der Communio-Ekklesiologie“ diesen Gedanken weiter:

1. Wie ermöglichen wir in unserer Situation allen eine geordnete Teilhabe an Wort und Sakrament?
2. Wie teilen wir mit jenen, die draußen stehen? Wie nehmen wir an ihren Sorgen, Nöten usw. teil, so daß sie in eine missionarische Communio einbezogen werden?
3. Wie nehmen wir aneinander teil?
4. Wie kann eine Gemeinde miteinander teilen.¹

Diese Klausurtagung der Ordinariatskonferenz machte deutlich, daß es um Weggemeinschaft des Teilnehmens und des Teilgebens gehen würde, für deren konkrete Gestaltung der Bischof postulierte:

Wenn wir davon ausgehen, daß die Methode die Sache selbst ist, dann gilt dies auch und gerade in der Weise der Vermittlung der Überlegungen. Was wir wollen, muß auch als Weg geschehen.²

Schon in dieser frühen Phase wurde deutlich, daß der eingeschlagene Weg von der Sache her zeitlich nicht begrenzt sein könne. Der Diözesanpriesterrat hat die Initiative angenommen und vier Fragenkomplexe zur Pastoral und zum Personaleinsatz angesichts veränderter Gegebenheiten formuliert:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Veränderungen in Kirche und Gesellschaft für die Pastoral?
2. Welche Perspektiven eröffnen sich für den priesterlichen Dienst aller hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pastoral?
3. Welche Voraussetzungen sind erforderlich für den Dienst aller hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pastoral?
4. Wie kann die Identität einer Einzelgemeinde in größeren Räumen der Zusammenarbeit erhalten werden?³

1 Klausurtagung der Ordinariatskonferenz [OKO] 31.08.1988

2 ebd. (diese Ordinariatskonferenz kann zu Recht als „Geburtsstunde“ des Prozesses Weggemeinschaft bezeichnet werden)

3 Vorlage zum Diözesanpriesterrat [DPR] 08/88, 03.10.88

Die Beratungen in beiden Gremien führten zum Konsens, einen pastoralen Prozeß unter dem Leitwort „Weggemeinschaft“ zu initiieren, um gemeinsam und im Dialog eine situationsangemessene Gestalt von Kirche zu suchen und zu finden. Es wurden also keine Antworten gegeben; sie sollten sich im Dialog miteinander finden lassen.

Eckpunkte waren dabei u.a.:

- o dezentrale Pastoralplanung statt zentralem Pastoralplan,
- o Sicherstellung der Pastoral bei stetig sinkender Priesterzahl und wachsendem Bedeutungsverlust kirchlich orientierter Lebensformen in der individualisierten Gesellschaft,
- o Überlegungen zur konkreten innerkirchlichen Diskussion in einem leitwortorientierten Prozeß der Diskussion und Meinungsbildung zur Verwirklichung der Kirche als *Communio*.

2 Impuls und erste Meinungsbildung

Durch den Konsens in den Gremien ermutigt setzte der Bischof 1989 mit seinem Fastenhirtenbrief den entscheidenden Impuls für den Beginn des Prozesses Weggemeinschaft im Bistum Aachen.

2.1 Fastenhirtenbrief als Impuls

Schon die Anlage dieses Fastenhirtenbriefes gibt Beispiel für einen neuen Stil des Miteinanders, wie er den gesamten Prozeß auszeichnet: der Bischof gab keine Antworten, sondern lud mit Fragen zum Dialog ein. Er fragte um Rat mit Blick auf das Aussehen der Gemeinden im Jahr 2000.

Inhaltlich knüpfte der Bischof an den Fastenhirtenbrief des Vorjahres zum Thema „Teilen“ an:

In Weggemeinschaft miteinander wollen wir lernen, wie jenes Teilen geschieht, das nicht Mangelverwaltung, sondern geistliche Brotvermehrung ermöglicht. Mir sind da vier Fragen gekommen, bei deren Beantwortung ich Sie alle um Hilfe bitte:

1. Wie können wir missionarische Gemeinde werden? Gemeinde also, in der wir den Glauben miteinander teilen und denen bezeugen, die von der Sonntagspredigt nicht mehr erreicht werden.
2. Wie kann jede Gemeinde eine Weggemeinschaft werden, in der viele Dienste sich gegenseitig ergänzen und nicht alles vom Priester oder von den Hauptamtlichen erwartet wird?
3. Wie können wir uns eine Weggemeinschaft zwischen mehreren Gemeinden vorstellen, in der wir Gaben und Aufgaben, Leben und Dienste, auch priesterlichen Dienst, miteinander teilen?
4. Wie könnte eine "positive Armut" aussehen, wo könnte eine zeichenhafte Begrenzung unserer Erwartungen und Gewohnheiten in den Gemeinden ansetzen?¹

Der Duktus des Briefes stand für die Methode und die inhaltliche Richtung, die durch die vier Fragen näher eingegrenzt wurde.

Erst in den schriftlichen Antworten auf den Brief und Diskussionen auf den Regionaltagen entwickelte sich der Begriff Weggemeinschaft zum Leitwort. Es wurde zwar in den Diskussionen auf der Klausurtagung der Ordinariatskonferenz 1988 die Suche nach einem Leitwort angeregt; in der Diskussion wurde auch immer wieder der Begriff Weggemeinschaft verwendet. Es entsprach aber dem Verständnis des Bischofs, das Leitwort nicht einfach vorzugeben, sondern abzuwarten, ob das Wort im Prozeß angenommen und sich quasi von selbst als Leitwort durchsetzen würde. So benutzte er zwar im Fastenhirtenbrief den Begriff „Weggemeinschaft“. Zum Leitwort des Prozesses wird es aber erst später.

In einem von Bischof Hemmerle autorisierten Interview in der Kirchenzeitung des Bistums Aachen erläuterte Pfarrer Kreutz, inzwischen von Hemmerle mit der Begleitung des Prozesses Weggemeinschaft beauftragt, das besondere Verständnis von „Weggemeinschaft“:

Der Begriff "Weggemeinschaft" knüpft an der Aussage des II. Vatikanischen Konzils an: Die Kirche ist aus dem Glauben an Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist geeinte Gemeinschaft, die auf dem Wege ist, pilgerndes Gottesvolk. Dieses Selbstverständnis der

1 Bischof Klaus Hemmerle: Fastenhirtenbrief, in: Kirchlicher Anzeiger [KA] 1, 16.01.89

Kirche lenkt den Blick darauf, daß das gemeinsame Volk-Gottes-sein allen Unterscheidungen der Ämter, Gaben und Dienste vorangeht. Dies gilt innerhalb der Einzelgemeinde, und dies gilt im Verhältnis benachbarter Gemeinden. Die Pfarrgemeinde ist der Raum für eine Weggemeinschaft des Glaubens. Sie ist als Pfarre rechtlich definiert und ist zugleich der Raum, in dem lebendige Gemeinschaft zueinander und zum Bistum in Beziehung stehen. Der Begriff Weggemeinschaft fordert innerhalb der Gemeinden dazu auf, sich gemeinsam auf einem Weg zu sehen, den Glauben miteinander zu teilen und neu sagen zu lernen. Dies bedeutet auch konkret für die Gemeinden, stärker als bislang davon auszugehen, daß nur gemeinsam Wege gefunden werden können, wie die künftigen Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen sind. Der besondere Dienst des Priesters als Dienst an der Einheit wird sich innerhalb dieser Weggemeinschaft so auswirken, daß er besondere Sorge trägt für die Entfaltung der verschiedenen Gaben, die Konsensfindung, Kontinuität und Einmütigkeit im Handeln.

In der Weggemeinschaft wird eine Kultur des Miteinanders sichtbar, die Kommunikation und Kooperation von Grund auf neu prägt.

Weggemeinschaft ist aber zugleich auch das entscheidende Stichwort für eine besondere Form engen Zusammenwirkens benachbarter Gemeinden innerhalb eines Dekanates. Gestalt und Aufgaben solcher konkreter Weggemeinschaften zwischen einzelnen Gemeinden müssen vor Ort gemeinsam mit dem Bistum entwickelt werden.

Hierbei ist wichtig zu beachten, daß der Begriff Weggemeinschaft Konsequenzen enthält für wesentliche Aspekte des kirchlichen Handelns:

Weggemeinschaft durchwirkt die Inhalte der Pastoral, die Methoden der Pastoral und die Strukturen der Pastoral. Die Innengestaltung einer Weggemeinschaft, wie auch zwischen benachbarten Gemeinden, ist vielfältig. Es wird keinen Pastoralplan von oben geben, sondern gemeinsam müssen Wege der Pastoral gefunden werden.¹

2.2 Antwortbriefe und regionale Klausurtagung 1989

Da der Bischof im Fastenhirtenbrief dazu aufgefordert hatte, ihm zu schreiben, erfolgte eine erste Meinungsbildung über die vier Fragen dieses Briefes zuerst in schriftlichen Antworten und kurz darauf in regionalen Klausurtagen, an denen der Bischof teilnahm. Ca. 530 Zuschriften erreichten den Bischof; davon wurden 380 systematisch ausgewertet. Die übrigen waren persönlich an den Bischof gerichtet und wurden deshalb nicht für den Prozeß veröffentlicht. Allen Briefschreibern, einzelnen und Gruppen, hat der Bischof persönlich geantwortet.

¹ Pfarrer Kreuz, Gemeinde bleiben - Weggemeinschaft werden, von Bischof Hemmerle autorisiertes Interview in: Kirchenzeitung des Bistums Aachen, Heft 15, 09.04.1989

Regionale Klausurtage in allen acht Regionen des Bistums dienten als Foren für eine umfassende Meinungsbildung zum Fastenhirtenbrief. In Zusammenarbeit mit den Regionen waren sie vom Bistum vorbereitet worden.

Diese Regionaltage werden im Prozeß Weggemeinschaft der vornehmliche Ort gewesen sein, an dem Priester, Hauptamtliche und Ehrenamtliche zuerst die Ausgangsfragen des Bischofs, in späteren Jahren die Themen, die sich aus dem Prozeß ergeben, diskutiert haben.

An den Regionaltagen nahmen 1989/90 ca. 1600 Personen teil.

2.3 Ergebnisse der ersten Meinungsbildung

Die Beiträge zum Fastenhirtenbrief wurden systematisch ausgewertet¹. Für die Auswertung konnten neben den Antwortbriefen 240 Gruppenberichte herangezogen werden. Demnach kam in diesem ersten Meinungsaustausch eine große Bandbreite von Themen zur Sprache.²

Auf die Frage nach dem Wert der geäußerten Meinungen antwortete Bischof Hemmerle im Vorwort zum Auswertungsbericht:

[...] die [...] Meinungen und Wünsche (dürfen) keineswegs als "repräsentativ" oder gar als pastorales Handlungskonzept angesehen werden. [...]

Die Auswertung selbst ist ein Schritt, um Vorschläge, Meinungen, Erfahrungen, Probleme, die von einzelnen oder Gruppen geäußert wurden, ins Bewußtsein aller bisherigen Teilnehmer zu rücken und so ihren eigenen Gesprächshorizont zu erweitern.³

Er verstand die Äußerungen in den Briefen oder auf den Regionaltagen als

[...] Meinungen in einem Gesprächsprozeß, der nicht von den [...] vorliegenden Äußerungen allein bestimmt sein kann, der sich vielmehr in die Gemeinschaft aller im Bistum und in die Gemeinschaft der Gesamtkirche hinein gibt und dort seinen Ort hat.

1 Interessierte seien auf die ausführliche Auswertung verwiesen, die in einer Kurz- und Langfassung vorliegt.

2 vgl. hierzu Kap. B 3

3 Geleitwort von Bischof Hemmerle zur Auswertung, Aachen, April 1990

2.4 Richtung für den weiteren Prozeß

Bischof Hemmerle brachte sein Verständnis für den weiteren Verlauf des Prozesses Weggemeinschaft auf dem Regionaltag 1989 in Kempen-Viersen auf den Begriff:

Es muß ein offener Prozeß sein, indem sich alles im Bistum verwandeln darf, bis zu den Strukturen, bis zu dem, wie wir miteinander umgehen, bis zur Verteilung [...] von Geld [...] Es muß ein Prozeß sein [...] wie eine diözesane Synode außerhalb der Synodenform, in der wir von den strukturellen Fragen zu den inhaltlichen und von den inhaltlichen zu den strukturellen weiterkommen dürfen.

Damit legte er den Akzent vor allem auf eine personal-inhaltliche Ausrichtung des Prozesses:

Weggemeinschaft heißt, so miteinander gehen, daß Gott mitgehen kann, daß die, die dabei nicht mitzugehen scheinen, eingeladen werden zum Mitgehen.¹

Er faßte die Erwartungen der ersten Meinungsbildung im Diözesanpriesterrat so zusammen:

1. Es gibt einen starken Wunsch, die Erneuerung der Kirche von den Ursprüngen her im Sinne einer geistlichen Erneuerung als den entscheidenden Weg anzusehen.
2. Eine andere Erwartung richtet sich auf die Erneuerung der Kirche durch einen neuen Stil des Miteinanders, der die erste Voraussetzung für eine Erneuerung darstelle.
3. Eine Erwartung geht in Richtung neuer Strukturen, ohne die eine Erneuerung der Kirche nicht vorankomme.
4. Eine weitere Erwartung richtet sich darauf, eine Erneuerung der Kirche in der Begegnung mit den Fernstehenden und ihren Fragen und Antworten zu suchen, um so neue Wege der Weitergabe des Glaubens zu finden und Kirche als Kirche für die Welt zu verdeutlichen.²

Bei den Regionaltagen 1990 komme es darauf an, die vier unterschiedlichen Erwartungen von einem Nebeneinander oder Gegeneinander zu einem Miteinander in der Weggemeinschaft zu führen.

1 Regionaltag 1989 in Krefeld

2 DPR 01/90 18.-20.02.90

Zu diesem Zweck hat Bischof Hemmerle durch die Auswertung sichtbar gewordener Erwartungströme vier Dimensionen für den weiteren Prozeß benannt¹:

1. Geistliche Erneuerung
2. Neue Seelsorgestrukturen
3. Neuer Stil des Miteinanders
4. Präsentwerden des Glaubens in der Welt

Damals war schon abzusehen, daß der Prozeß Weggemeinschaft ein vorrangiges Thema in diesem Jahrzehnt bleiben wird.²

3 Fortsetzung der Meinungsbildung und Erarbeitung konkreter Perspektiven

In verschiedenen Gremien wurde der bisherige Prozeßverlauf analysiert. Daraus ergaben sich Anregungen für die nächsten Schritte im Prozeß Weggemeinschaft. So wurde die Behandlung folgender Fragen postuliert:

Wie sieht eine neue Ordnung zwischen Gemeinden aus?

Wie können ehren- und hauptamtliche Dienste ihr eigenes Profil gewinnen und zur Zusammenarbeit finden?

Wie kann Verwaltung vereinfacht werden?

Wie ist eine Stärkung der Verantwortung in den verschiedenen Dimensionen zu erreichen?

Wie können lebendige Zellen in den Gemeinden entstehen und wachsen?

Was bedeutet dies auf der Ebene der Weltkirche?³

3.1 Aufgaben für die Regionaltage 1990

Die Fragen schienen vielen zu abstrakt. Seitens der Regionaldekane wurden deshalb Konkretionen angemahnt:

1 Arbeitsbesprechung der Regionaldekane mit dem Generalvikar [GV/RD] 03/90

2 29.03.90 (RS/iba)

3 GV/RD 02/90, 21.02.90

Es soll keine Konzepte geben. Es sollen Rahmenüberlegungen und Vorschläge diskutiert werden wie:

- Einführung eines Geschäftsführers für den Kirchenvorstand;
- Zuschläge für den Beschäftigungsumfang im pfarramtlichen Dienst;
- Überprüfung der bestehenden Verwaltungsrichtlinien mit dem Ziel einer Stärkung der Subsidiarität der Gemeinden und der Vereinfachung der Verwaltungswege.¹

Der Diözesanpriesterrat nahm die kritischen Anregungen auf und formulierte Leitfragen für die Regionaltage 1990:

1. Wie können wir gemeinsam Volk Gottes werden und Gottes Sorgen um das Leben der Menschen teilen?
2. Wo sehen wir die Konkretionen in unserem Bereich, Dekanat, Region?
3. Wie geht das Miteinander der vielen im Dienst an der einen Aufgabe?
4. Wie können Priester mehr Seelsorger werden, und wie kann die Verantwortung aller in der Seelsorge und für das Leben der Gemeinde gestärkt werden?²

3.2 Ergebnisse und Auswertung der Regionaltage 1990

Die Zielsetzung der Regionaltage war es, konkrete Vorhaben zu entwickeln. Deswegen erfolgte die Vorbereitung durch die Regionen. Dies wurde auf verschiedenen Wegen erreicht:

1. Auf den Regionaltagen wurden Initiativen und Modelle zu den vier aus dem Prozeß entwickelten Dimensionen vorgestellt.
2. Der Regionaltag in Kempen-Viersen verabschiedete „Leitlinien des Regionaltages 1990 der Region Kempen-Viersen“.
3. Es kam zu konkreten Vereinbarungen oder Zusagen, z.B. neue Modelle der Gemeindeleitung zuzulassen („Moderator der Seelsorge“ in Mönchengladbach) oder Wege zum Einsatz von Verwaltungsmitarbeitern in Gemeinden zu finden.

1 GV/RD 04/90, 16.05.90

2 DPR 01/90, 18-20.02.90

3.2.1 Konsequenzen für die Weiterführung des Prozesses Weggemeinschaft

In der Auswertung der Regionaltage wurde eine solche Pluralität sichtbar, daß ein den Prozeß gefährdendes Auseinanderdriften der Aktivitäten befürchtet werden mußte. Dies führte dazu, daß die Weiterführung des Prozesses Weggemeinschaft anhand von Postulaten, Fragen und Hinweisen des Bischofs diskutiert wurde:

1. Die Verständigung auf das, was sinnvoll und möglich ist, muß einheitlich geschehen.
2. Es muß ein deutliches Miteinander von verschiedenen Vorstellungen und Partizipationen geben. Die einzelnen Gremien, Hauptabteilungen und Regionen müssen die Gedanken zur Weggemeinschaft verbindlich koordinieren und fruchtbar werden lassen.
3. Resolutionen und von Laien gestaltete Gottesdienste bei Anwesenheit des Bischofs stoßen nicht auf ungeteilte Zustimmung.
4. Noch ungelöste Zukunftsaufgaben im Prozeß Weggemeinschaft liegen in
 - a) Strukturen und Diensten: Wie können diese so gestaltet werden, daß der Prozeß auch „greifbar“ wird?
 - b) der gesellschaftlichen Präsenz der Kirche;
 - c) Katechumenat und Evangelisierung: Wie kann Einheit in der Vielfalt in der Verkündigung erreicht werden?
 - d) der geistlichen Erneuerung. Was bedeutet eine verantwortete Berufungspastoral?¹

Eine Frucht dieser Auseinandersetzung war die Klärung der Bedeutung der Regionaltage im Prozeß Weggemeinschaft., wie sie weiter unten beschrieben werden wird.²

3.2.2 Einrichtung der Arbeitsgruppe „Organisation und Struktur künftiger Pfarrseelsorge“

Nach der Auswertung der Regionaltage 1990 machten die Regionaldekane in der Arbeitsbesprechung mit dem Generalvikar die Notwendigkeit deutlich, die Frage der

1 DPR 4/90, 04.-06.11.90

2 siehe B 1.1

„Gemeindeleitung in Kooperation“ zwischen Priestern und Laien genauer zu untersuchen und empfohlen dem Diözesanpriesterrat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe.¹

Unter dem Titel **Organisation und Struktur künftiger Pfarrseelsorge** gründete der Diözesanpriesterrat im April 1991 die Arbeitsgruppe mit dem folgenden Auftrag:

1. Unter Berücksichtigung der Überlegungen der Kommission 4 der Deutschen Bischofskonferenz, der Erfahrungen und Ansätze in unserem Bistum und in anderen Bistümern und auf der Basis der geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen soll ein Konzept entwickelt werden, wie die territoriale Seelsorge strukturiert und organisiert werden muß, damit Gemeinden als Volk Gottes leben können und auch bei sinkender Priesterzahl die Seelsorge in den Gemeinden gewährleistet und weiterentwickelt werden kann.
2. Auf dem Hintergrund von „Lumen Gentium“ ist die persönliche Aufgabe und Verantwortung jedes einzelnen Christen, die unübertragbare Eigenverantwortung der Gemeinden und die Eigenständigkeit der kirchlichen Berufe und Dienste für die Sendung und den Auftrag der Kirche zu beachten.
3. Bei grundsätzlicher Wahrung der Eigenständigkeit der Gemeinden soll die Kooperation in und zwischen den Gemeinden sowie zwischen den haupt- und ehrenamtlich in der Pastoral (Tätigen) gefördert werden.²

Der Arbeitsgruppe gehörten an: Dr. Michael Böhnke (AL 1.1, Leitung), Rolf Mengelmann (AL 2.2), Domvikar Johannes Pasch (HAL 6A), Dekan Dr. Anton Jansen (als „Stadtdekan“), Dekan Alfred Bergrath (als „Landdekan“), Dr. Achim Besgens (Diözesanpriesterrat), Frau Dr. Barabara Krause (Diözesanpastoralrat). Diese Arbeitsgruppe legte im März 1992 dem Diözesanpriesterrat eine Diskussionsvorlage über „Leben und Dienste in den Gemeinden“ vor. Der Diözesanpriesterrat machte sich diese Vorlage zu eigen und empfahl sie zur Diskussion auf den Regionaltagen 1992.³

1 DPR 03/91,

2 DPR 02/91, 28.-30.04.91

3 DPR 02/92, 15.-17.03.92 (vgl. A 5.1)

4 Greifbare Entwicklungen

4.1 Zwischenbilanz des Prozesses Weggemeinschaft

Im Diözesanpriesterrat wurden 1991 Stand und Entwicklung des gesamten bisherigen Prozesses Weggemeinschaft beraten:

1) Hoffnungen und Ziele

- Neues **Miteinander** auf allen Ebenen;
- Stärkung der **Eigenverantwortung**;
- Neue Perspektive für das Generalvikariat: **Partnerschaft**;
- **Eigenständige Geistliche Erneuerung**;
- Automatische **Zunahme der Attraktivität von Kirche**;
- Ausweitung des **Diskussionskontextes**.

2) Das Dritte Jahr: Erfahrungen/Enttäuschungen

- Distanzierung, Frustration Engagierter;
- Polarisierung und Verfestigung statt Konvergenz der **Positionen**
- Verharren im kirchlichen Binnenbereich;
- Zunahme der Entfremdung, Sinken der Kirchenpartizipation;
- **Verlust** von Attraktivität des priesterlichen wie pastoralen und **ehrenamtlichen** Dienstes.

3) Bewußtseinskorrektur: „Wußtet Ihr nicht, daß [...]“

- Berücksichtigung des **Wachstumsgesetzes** heißt Offenheit und Enttäuschungs-
bereitschaft bewahren;
- **Geduld**, Gelassenheit und Demut als Voraussetzung für entscheidende Dinge, die
durch Christus geschehen;
- Mut zur **Visison**, zum Detail erforderlich;

4) Zeichen der Hoffnung: „Brannte uns nicht das Herz? [...]“

- Ermutigende Zeichen wahrnehmen

5) Beständigkeit: Einander nicht lassen, ihn nicht lassen

- Wie kann ich mich zum Bleiben ermuntern?
- Wie kann ich andere zum Bleiben ermuntern?
- Wie kann ich neue einladen?¹

1 Vorlage von M. Borgmann für DPR 02/91, 28.-30.04.91

4.2 Fragen und Themen zur Weiterführung des Prozesses für die Regionaltage 1991

Es wurden sehr deutlich Enttäuschungen über den Verlauf des Prozesses artikuliert:

Eine Reihe von pastoralen Mitarbeitern zieht sich aus dem Prozeß zurück, weil die überpfarrliche Zusammenarbeit nicht wesentlich besser geworden ist.

Die bisherigen Veränderungen der Verwaltungsabläufe haben noch keinen durchschlagenden Erfolg gebracht.

Die kirchliche Großwetterlage bringt es mit sich, daß bestimmte Reizthemen zwar diskutiert werden, eine Lösung auf Bistumsebene jedoch nicht möglich ist.¹

Vor dem Hintergrund dieser Enttäuschungen formulierte der Bischof die folgenden Fragen für die weitere Vorbereitung:

- Wie geht es weiter mit der Gemeindeleitung?
- Wie steht es um die Veränderung des Regelwerkes durch die Verwaltung?
- Wie gehen wir mit den Problemen aus der kirchlichen Großwetterlage um? (Anm.: gemeint sind bestimmte Reizthemen, wie z.B. Frau und Kirche oder Zölibat, die zwar innerhalb des Bistums diskutiert werden, deren Lösung auf Bistumsebene jedoch nicht möglich ist)
- Wie gehen wir mit der katechumenalen Situation um?
- Wie berücksichtigen wir die sehr unterschiedlichen Entwicklungen je nach Region?²

In einer Klausurtagung legte der Diözesanpriesterrat folgende thematischen Schwerpunkte für das weitere Vorgehen fest:

- a) Strukturen und Dienste;
- b) Gesellschaftliche Präsenz;
- c) Evangelisierung;
- d) Geistliche Aufbrüche.

Das erste Themenfeld **Strukturen und Dienste** sollte ausführlich und konkretisierend unterhalb der Regionaltage, z.B. auf Dekanatstagungen, weitergeführt werden.

1 GVRD 04/91, 25.06.91

2 ebd.

Das Themenfeld „Evangelisierung“ sollte 1992 schwerpunktmäßig auf Regionaltagen behandelt werden.

Für die Regionaltage 1991 wurde als Hauptthema vorgeschlagen „Wir sind Gottes Volk“, ergänzt um die folgenden Arbeitsfragen:

- a) Was ist gewachsen?
- b) Was ist nötig?
- c) Was ist möglich?

Der Volk-Gottes-Ansatz sollte exemplarisch in den Themenfeldern „geistliche Aufbrüche“ und „gesellschaftliche Präsenz“ verdeutlicht werden.

4.3 Zehn Konsenspunkte

Im Verlauf der Regionaltage 1991 hat sich die größer werdende Bereitschaft gezeigt, Vorschläge zur Gestaltung der Pastoral und des Personaleinsatzes im Bistum zu machen und diese auch verantwortlich mittragen zu wollen.

Die Regionaltage 1991 machten aber auch die Notwendigkeit deutlich, dem Prozeß eine erneute Orientierung zu geben. Bischof Hemmerle formulierte zur Verständigung über das Selbstverständnis von Kirche als Weggemeinschaft im Bistum Aachen die folgenden zehn Punkte:

„Zehn Punkte eines für die Zukunft des Prozesses „Weggemeinschaft“ im Bistum Aachen erforderlichen und tragenden Konsenses (Januar 1992)¹

Vorbemerkung: Die folgenden zehn Punkte sind nicht von Prinzipien abgeleitet, sondern abgelesen an positiven und negativen Erfahrungen und Tendenzen im bisherigen Prozeß.

1. *Erster und letzter Maßstab ist die Botschaft Jesu.*

Wir bilden Weggemeinschaft, weil wir uns und die Kirche im ganzen gerufen wissen zur Nachfolge Jesu.

1 Es gab mehrere Fassungen.

2. *Weggemeinschaft ist Weggemeinschaft in und mit unserer Kirche*
Weggemeinschaft geschieht im Fragen, wie Kirche der Botschaft Jesu entspricht und worin sie sich ändern muß, um heute ihr zu entsprechen. Wandlungen und Entwicklungen tun not, und es gibt hier eine berechtigte Vielfalt von Vorstellungen. Die gemeinsame Grundlage aber ist: Jesus hat sich an diese Kirche gebunden, um trotz all ihrer Grenzen und Schwächen in ihr sich der Welt zu bezeugen - und so kann auch unsere Bindung an diese Kirche nicht zur Disposition gestellt werden.
3. *Die Methode des Prozesses „Weggemeinschaft“ ist bestimmt vom anderen Stil des Evangeliums.*
Nicht nur das Was, sondern auch das Wie dieses Prozesses nimmt Maß am Evangelium. Bloßes „Durchdrücken“ der eigenen Vorstellungen und Meinungen widerspräche diesem Ansatz. Die Torheit und Ohnmacht des Kreuzes, das „Sein wie die Kinder“ sind entscheidend für die Alternative des Evangeliums, um die es uns geht.
4. *„Versöhnung“ ist wichtiger als Erfolg.*
So entspricht es der Vergebungsbitte des Vaterunsers, so der Bergpredigt, die uns auffordert, uns zuerst zu versöhnen, ehe wir unsere Gabe zum Altar bringen (vgl. Mt 5, 23 f.). Kirche ist glaubwürdig, wenn sie eins ist wie Vater und Sohn (vgl. Joh 17, 21-23).
5. *Unsere vorrangige Option ist für die „Kleinen“, für jene „am Rand“.*
Die Kirche ist für alle da, sie ist für die „Kleinen“ und jene „am Rand“ zuerst da. So entspricht es dem Beispiel Jesu, so auch der Soziallehre und Sozialverkündigung der Kirche heute.
6. *Die Vielfalt der Gaben und Dienste in der Kirche und auch in der Pastoral ist nicht Notstand, sondern Geschenk.*
Priester, Diakone, Laien im pastoralen Dienst, Zeugnis der Ordenschristen, berufliche Dienste und vielfältiger Einsatz aller Glieder des Volkes Gottes tragen gemeinsam das Leben der Kirche. Gegenseitige Annahme der unterschiedlichen Dienste, ihrer Unterschiedenheit und Gemeinsamkeit, in der sich der Eine Geist äußern will, sind entscheidend für gelingende Weggemeinschaft in der Kirche.
7. *Das Bistum lebt in gegliederter Vielfalt (acht Regionen, nicht Bistümer; Zusammenarbeiten mehrerer Gemeinden, die als solche Gemeinden bleiben).*
Im Prozeß Weggemeinschaft muß die gemeinsame Linie des Bistums in den Eigenprägungen der Regionen sich entfalten und sichtbar werden. Zugleich gilt: Keine Gemeinde kann heute mehr sich in sich selber schließen, sondern es braucht verlässliche und planmäßige Formen gemeinsamen Dienstes und Zeugnisses.
8. *Die Weggemeinschaft des Bistums ist offen für die Vielheit lebendiger Zellen und Gruppen, die ihr eigenes Leben entfalten und sich zugleich miteinander vernetzen.*
Gemeinden, Verbände, geistliche Bewegungen und andere Gruppen sind nicht gegenseitige Bedrohung, sondern Reichtum in der Einheit der Kirche und des Bistums.

9. *Weltkirchliche Offenheit und vierfacher Dialog (Dialog in der Kirche; ökumenischer Dialog; Dialog mit anderen Religionen; Dialog mit anderen Weltanschauungen) sind wesentlich für den Prozeß der Weggemeinschaft im Bistum.*

Weltkirchliche Verantwortung im Geben und Nehmen, aber auch Dialog nach innen und nach außen sind nicht Zusatz zum Eigenleben der Gemeinden oder des Bistums, sondern sind ihr Leben selbst.

10. *Die sich dramatisch verschärfende Diasporasituation des Christentums und der Kirche stellt uns als Hauptaufgabe eine neue, glaubwürdige Bezeugung des Evangeliums.*

In solchem Sinn verstandene „neue Evangelisierung“ ist nicht nur nach „außen“ gerichtet, sondern zielt ebenso auf die Erneuerung und Vertiefung kirchlicher Communio und das Überwinden der Entfremdung zwischen der Kirche und vielen, die zu ihr gehören.¹

Auf dieser Basis verständigte man sich auf die Erfüllung folgender Postulate im weiteren Verlauf des Prozesses Weggemeinschaft:

1. Beteiligung aller Berufsgruppen, Dienste und Gruppierungen.
2. Antwort auf die Frage suchen, wie die unterschiedlichen Zellen, Gruppierungen und Impulse in den Prozeß einbezogen werden können.
3. Auf Planung einer communalen Struktur in den Gemeinden drängen.
4. Schritte zu einem Stil des Dialogs, der Kommunikation und der Solidarität entwickeln.
5. Bei den Regionaltagen aufeinander zugehen und der gegliederten Einheit des Bistums Rechnung tragen.²

5 Vergewisserung

1992 sollten die Regionaltage das Gespräch miteinander fördern, indem die bisher aufgeworfenen Fragen, begonnenen Initiativen und die bisher erfolgte Bewußtseinsbildung unter dem Stichwort „Neues Miteinander“ reflektiert und weitergeführt werden sollten.³

1 in: Klaus Hemmerle: Hirtenbriefe, Aachen 1994, S. 245-247 (zuerst formuliert im DPR 4/91, 15.-17.09.91, dann auf Wunsch des Diözesanpastoralrates erläutert (TOP 3 Diöz.Pastoralrat, 21.02.92)

2 DPR 03/91, 15.-17.09.91

3 Das Thema Evangelisierung ist entgegen der Verabredung (vgl. Kap. A 4.2) nicht zum Zuge gekommen.

Ziel:

Erkennen, was durch die bisherigen Phasen des Prozesses Weggemeinschaft erreicht wurde bzw. jetzt verwirklicht werden kann und Formulierung der nächsten Aufgaben.¹

5.1 Vorbereitung der Regionaltage 1992: „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“

1. Die inhaltliche Vergewisserung über den eigenen Ort im Prozeß Weggemeinschaft sollte anhand der **Zehn Konsenspunkte** des Bischofs erfolgen.
2. Die Diskussion über *Strukturen und Dienste* sollte in einem ersten Durchgang anhand des Teils IV der Diskussionsvorlage „**Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden**“ [„Perspektivenpapier“] geführt werden, die von der Arbeitsgruppe „Pfarrseelsorge“² im März 1992³ dem Diözesanpriesterrat vorgelegt wurde.⁴ Nach Beratung und Einarbeitung von Modi hatte sich dieser die Vorlage zu eigen gemacht. Bischof Hemmerle charakterisierte sie in einem Begleitbrief folgendermaßen:

Es handelt sich noch nicht um eine fertige vom Bischof erlassene Ordnung, sondern um eine Vorlage des Diözesanpriesterrates, die ich dem weiteren Gespräch im Bistum zugrunde legen will.⁵

Die Vorlage macht mannigfaltige Vorschläge für mit dem Prozeß Weggemeinschaft vereinbarte Zielsetzungen und spricht dabei besonders an:

A Weggemeinschaft in Gemeinden

1. Gemeinde als Gemeinschaft von Gemeinschaften
2. Gemeindeleitung im Sinne der *Communio*
3. Bezugspersonen (Wegbegleiter)

B Schritte zur strukturellen Förderung der Weggemeinschaft zwischen Gemeinden

1. Wege überpfarrlicher pastoraler Zusammenarbeit
2. Die zukünftigen Aufgaben des Dekanatsrates
3. Die Regionaltage

1 Anlage TOP 2 GV/RD 05/91, 17.07.91: Konzept zur Gestaltung der Regionaltage 1992

2 vgl. Kap. A 3.2.2

3 vorgelegt für DPR 02/92, 15.-17.03.92

4 Eine Ergänzung der laufenden Diskussionen wurde neben den Regionaltagen angestrebt durch Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen mit dem Bischof, die 1993 die diözesanen Dechantenkonferenzen ablösen sollten. Sie sollten der Klärung konkreter Schritte dienen.

5 Bischof Hemmerle im Begleitbrief des „Perspektivenpapiers“.

C Wege zur Entfaltung der Dienste in der Gemeinde

1. Gemeindeberatung - Praxisbegleitung - Supervision - geistliche Begleitung
2. Aus- und Fortbildung
3. Leitlinien für die Gottesdienstordnung und -gestaltung¹

Zur methodischen Vorbereitung der Regionaltage 1992 wurden von Bischof Hemmerle bei der Arbeitsbesprechung mit den Regionaldekanen die folgenden Gesichtspunkte gegeben:

Erste These

Wir gehen davon aus, daß das Volk Gottes als Ganzes Träger der Pastoral ist.

- Welche Erfahrungen haben Sie damit (bisher) gemacht?

Zweite These

Wir gehen davon aus, daß keine Gemeinde in sich verschlossen leben kann.

- Welche Erfahrungen haben Sie damit (bisher) gemacht?

Dritte These

Wir gehen davon aus, daß eine gegliederte Vielfalt der Dienste im Volk Gottes notwendig ist.

- Welche Erfahrungen haben Sie damit (bisher) gemacht?²

5.2 Ergebnisse der regionalen Diskussionen

- o Die Zehn Konsenspunkte des Bischofs wurden bejaht.
- o Die Diskussionsvorlage "Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden" wurde begrüßt, aber aus inhaltlichen und formalen Gründen sehr kontrovers diskutiert. In der Auswertung heißt es:

Die Initiative zur Erstellung einer pastoralen Konzeption auf der Basis von Communio- und Volk-Gottes-Theologie für das Bistum Aachen wird prinzipiell begrüßt. Gleichwohl überwiegt die Kritik. Die vorliegende Fassung wird mehrheitlich zurückgewiesen. [...]

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß eine umfassende Überarbeitung der Vorlage unter breiter Beteiligungsmöglichkeit im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung und das formale Beschlußverfahren angezeigt erscheint.

Folgende Gründe dominieren:

1 Gliederung des „Perspektivenpapiers“
2 GVRD 02/92, 25.02-26.02.92

Die Sprache wird als ausgrenzend und demotivierend empfunden. Inhaltlich zielt die Kritik überwiegend auf realitätsfremde Situationsanalyse, Priesterzentriertheit sowie die Ausklammerung der kategorialen Seelsorge. Formal wird das Auswahlverfahren und die Zusammensetzung der Kommission als dem Volk-Gottes-Ansatz widersprechend kritisiert. Breite Zustimmung findet dagegen der Vorschlag, sogenannte Bezugspersonen für Pfarreien ohne Pfarrer am Ort zu ernennen.¹

Eine abschließende Beratung der überarbeiteten Diskussionsvorlage des „Perspektivenpapiers“ samt der Einlassungen der Regionaltage 1992 sollte im Frühjahr 1993 erfolgen und dann entschieden werden, ob sie den Charakter einer Rahmenordnung annimmt². Die Überarbeitung ist de facto ausgesetzt.

- o Der Prozeß Weggemeinschaft sollte Konsequenzen für das Aussehen der Bistumsverwaltung haben. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe des Diözesanpriester-rates eingerichtet.³
- o Die Regionaltage 1993 sollten in eigener Verantwortung der Regionen durchgeführt werden.

6 Entscheidungen: Aufwertung der Dekanats-ebene

1993 wurde der Prozeß Weggemeinschaft auf zwei Ebenen fortgesetzt:

1. Die Regionaltage sollten 1993 der geistlichen Besinnung auf die theologischen Grundlagen des Prozesses Weggemeinschaft dienen und griffen noch nicht ange-gangene Anliegen aus 1991 auf.⁴ Die Themen der Regionaltage wurden in den Regionen festgelegt.⁵
2. Die Diskussion über Strukturen und Dienste wurde 1993 in den Dechantenkonfe-renzen benachbarter Regionen fortgesetzt.

1 M. Borgmann, Zwischenbericht: Der Prozeß Weggemeinschaft als Thema der Regionaltage 1989 - 1992, für den DPR 04/92, 27.-29.09.92

2 vgl. GV/RDD 04/92, 05.-06.05.92

3 siehe dazu unten Kap. B 3.2.7

4 vgl. die Verabredung, auf den Regionaltagen 1991 „Evangelisierung“ und geistliche „Aufbrüche“ schwerpunktmäßig zu thematisieren, die damals nicht umgesetzt wurde.

5 vgl. die Dokumentation in Kap. B 1.2

6.1 Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1993

Die regionalen Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen im Beisein des Bischofs lösten die bisherige Diözesane Dechantenkonferenz ab.

Zur inhaltlichen Gestaltung der Beratungen benannte der Bischof vier Fragen:

1. Welche Gemeinden eines Dekanates können als Weggemeinschaft zusammenarbeiten?
2. Wie kann die spezifische Leitungsaufgabe des Priesters ohne Überlastung konkretisiert werden?
3. Welche Aufgaben können „Bezugspersonen“ wahrnehmen?
4. Welche notwendigen Schwerpunkte der Seelsorge können überpfarrlich wahrgenommen werden?¹

Leitfragen waren dann auf Empfehlung des Diözesanpriesterrates:

- 1) Wie können Gemeinden innerhalb eines Dekanates in Weggemeinschaft zusammenarbeiten?
- 2) Wie kann die spezifische Aufgabe des Priesters ohne Überlastung konkretisiert werden?
 - Welche Aufgaben sind vorrangig durch den Priester wahrzunehmen?
 - Welche partizipativen Formen von Leitung sind einzuüben?
- 3) Welche Aufgabe kann eine Bezugsperson haben und wer kann Bezugsperson sein?
- 4) Wie können notwendige Schwerpunkte der Pastoral in der Weggemeinschaft mehrerer Pfarren verwirklicht werden?
- 5) Welche Aufgabe haben künftig Dechant und Dekanatsrat?
- 6) Wie können Dekanate (Pfarren und „Pfarrverbände“) für den vorgesehenen Weg befähigt werden?²

Die Dechanten verbrachten jeweils zwei Tage miteinander und arbeiteten in einem Austausch über ihre Situation im Dekanat prozeßorientiert vier Themenbereiche mit verschiedenen Unterthemen heraus:

1. Kirche braucht eine neue Kultur des Miteinanders;
2. Leitung soll in Zukunft partizipativ von Priestern und Laien wahrgenommen werden;
3. Pastoral soll lebensraumorientiert sein;
4. Es gilt, die Identität von Diensten und Ämtern zu klären.³

1 GV/RD 07/92, 01.-02.09.92

2 DPR 04/92, 27.-29.09.92

3 Dokumentation der Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994, S. 3

6.2 Auswertung und Weiterführung des Prozesses Weggemeinschaft

Auch 1993 befaßte sich der Diözesanpriesterrat in mehreren Sitzungen mit dem Stand und den Notwendigkeiten zur Weiterführung des Prozesses Weggemeinschaft. Dabei ging es im Sinne von Entscheidungs- und Handlungshilfen im Prozeß um die folgenden Punkte:¹

- o Es wurde das Grundanliegen des Prozesses, **situationsgemäß Kirche zu sein**, bestätigt. Dabei wird davon ausgegangen, daß die jeweilige Situation nur im Dialog erkannt werden kann.
- o Die Schaffung von **Transparenz** des Prozesses in der Öffentlichkeitsarbeit des Bistums wurde als notwendig herausgestellt.
- o Deutlich geäußerte **Erwartungen** (vor allem bezogen auf die Wahrnehmung der Verantwortung in der Gemeinde im Zusammenspiel von Priestern und Laien) wurden diskutiert.
- o Es wurde eine Aussprache unter dem Aspekt „**Communio und Demokratie**“ entsprechend dem Selbstverständnis von Kirche, wie es dem Prozeß Weggemeinschaft zugrunde liegt angeregt.

7 Absichtserklärung: Dezentrale pastorale Planung auf Dekanatebene

Die Diskussion mündete 1994 in vier Elementen zur Fortführung des Prozesses Weggemeinschaft im Bistum Aachen:

1. Zur besseren Information der Bistumsöffentlichkeit wurde ein Handzettel entworfen und ein Situationsbericht überlegt.
2. Handlungsoptionen, wie sie sich aus dem Prozeß ergaben, wurden gebündelt in einer Absichtserklärung des Bischofs zur „**Pastoralen Verantwortung im Dekanat**“.

1 vgl. Protokolle und Vorlagen des Diözesanpriesterrates aus dem Jahr 1993

3. Um eine neue Praxis zu initiieren, wurde der Vorschlag zum Handeln in Projekten gemacht.
4. Mit einer Entscheidung, wie die Diskussion zu „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“ weitergeführt werden kann, sollten Impulse für die Entwicklung der Pastoral gegeben werden.

Am 17. Januar 1994 kam es zur letzten Sitzung des Diözesanpriesterrates mit Bischof Hemmerle, auf der diese Elemente diskutiert werden sollten. Die Sitzung mußte wegen seiner fortgeschrittenen Krankheit vorzeitig abgebrochen werden.

Daher konnten die Elemente nicht vollständig diskutiert werden.¹ Im Briefentwurf des Bischofs zur „Pastoralen Verantwortung im Dekanat“² wurde ein letzter Impuls von Bischof Hemmerle zum Prozeß Weggemeinschaft gebündelt. Der Bischof wollte diesen Entwurf nach Beratung im Diözesanpriesterrat persönlich mit den Dechanten besprechen.

Der Briefentwurf wurde auf den Dechantenkonferenzen folgendermaßen beschrieben:

Der Briefentwurf ist nicht am Schreibtisch entstanden, sondern wie es für den Bischof bezeichnend war, vom Prozeß Weggemeinschaft abgelesen. [...]

Der Brief lenkt die Aufmerksamkeit sowohl auf Inhalte der Pastoral wie auf Personaleinsatz und auf die Gestaltung der Zusammenarbeit.

Das Grundanliegen des Briefentwurfes ist die Ermöglichung einer „situationsgemäßen“ oder lebensraumorientierten Pastoral, die

- sich über pastorale Schwerpunkte für Lebensräume verständigt,
- Formen der dauerhaften Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gemeinden vereinbart,
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit verschiedener Pfarrgemeinderäte in Pfarrverbänden anbietet und
- zu Regelungen in praktischen Fragen ermutigt.³

1 An dieser Stelle wird nur auf den Briefentwurf eingegangen, da er Grundlage der Regionalen Dechantenkonferenzen im Jahr 1994 wurde. Der Vorschlag zur Auslobung von Weggemeinschaftsprojekten sowie die Entscheidung über die Fortsetzung der Diskussion über Perspektiven konnten nicht mehr behandelt werden. Auf die anderen Elemente wird in B 2.1 und B 2.2.3 eingegangen.

2 ebd. S. 21f

3 Msgr. Bernhard Kreutz: Einführung in den Briefentwurf des Bischofs vom 17.01.94, in: Dokumentation ... S. 19

7.1 Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994

Nach dem Tod des Bischofs wurde der Prozeß Weggemeinschaft fortgeführt. Diözesanadministrator Dr. Dicke formulierte in diesem Sinn:

[...] der Prozeß selbst soll und muß in seinem Geist weitergehen. So werden die Regionaltage und die Dechantenkonferenzen wie geplant stattfinden, und auch die Verwaltung wird ihren Part weiter zu konkretisieren suchen. Der Weg miteinander und zueinander muß fortgesetzt werden.¹

Schon im Herbst 1993 hatte sich eine Arbeitsgruppe des Diözesanpriesterrates unter Beteiligung der Hauptabteilungen Grundsatzfragen, Gemeindearbeit und Pastoralpersonal, eines Land- und eines Stadtdekans konstituiert. Sie entwickelte ein Rahmenkonzept, das sie allen Regionen zur Gestaltung ihrer Konferenzen zur Verfügung stellte. Das Konzept beinhaltete die Elemente:

- o Einführung in das Thema „Not als Chance“,
- o Einführung in die Personalentwicklung aller 64 Dekanate, rückblickend auf das Jahr 1980 mit Projektionen bis 1997 bzw. 2007,
- o Einführung in den Briefentwurf des Bischofs und
- o die Besprechung konkreter Situationen in den Dekanaten.

Diese Vorbereitung wurde nach dem Tod des Bischofs umgesetzt. Der Verlauf dieser Dechantenkonferenzen wurde ausführlich dokumentiert.²

Als Ergebnis bleibt festzuhalten:

- o Alle vier Dechantenkonferenzen entschlossen sich zu einem positiven Votum zum Briefentwurf des Bischofs vom 17.01.1994. Die in ihm aufgezeigten Perspektiven für das Dekanat sollten Grundlage für die künftige pastorale Arbeit sein.³

1 Diözesanadministrator u. Weihbischof Dr. Gerd Dicke, Einleitung zum Fastenhirtenbrief 1994, in: KA, 2/94

2 vgl. hierzu: Dokumentation der Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994

3 vgl. die einzelnen Formulierungen: Dokumentation der Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994, S. 77

- o Es wird die Verabredung getroffen, in den Dekanaten über den Briefentwurf weiter zu diskutieren und die Diskussionsergebnisse den Regionaldekanen zurückzumelden.¹
- o Die Dechantenkonferenzen verabredeten darüber hinaus regionenspezifische Aktivitätenlisten².
- o Ein wichtiges Thema in den Dekanatsrunden einzelner Regionaltage 1994 war die Frage nach den Lebensräumen in einer lebensraumorientierten und situationsgemäßen Pastoral:
 - Überprüfen von Dekanatsgrenzen mit dem Ziel, zu angemessenen Neueinteilungen zu kommen (z.B. durch Zusammenlegung zweier Dekanate).
 - Klärung der Bedeutung der Arbeitsebene der „Pfarrverbände“ in Abgrenzung zum Dekanatsrat bzw. zu regionalen Gremien (wieviele Ebenen sind zumutbar und vom zeitlichen Aufwand her sinnvoll; Pfarrverbände und/oder Dekanatsrat; Kompetenz und Aufgabe der Ebenen usw.).

7.2 Die Regionaltage 1994

Für 1994 wurde von den Regionaldekanen verabredet, im Hinblick auf einen geplanten Bistumstag auf den Regionaltagen eine umfassende Zwischenbilanz zu ziehen und die pastorale Schwerpunktsetzung fortzuschreiben.³

Bilanz bedeutet inhaltlich: Was ist seit 1989 im Zuge des Prozesses Weggemeinschaft gewachsen?⁴

Dieses Anliegen der Bilanz wurde nach dem Tod des Bischofs sehr unterschiedlich ausgestaltet. Auf allen Regionaltagen wurde an den verstorbenen Bischof als Urheber und Inspirator des Prozesses Weggemeinschaft erinnert.

Einzelne Regionen nutzten die Möglichkeiten, neben einer inhaltlichen Vergewisserung zur Genese des Prozesses Weggemeinschaft zu einem Austausch über den Stand der Zusammenarbeit in den Dekanaten bezogen auf die Diskussion des Brief-

1 Die Rückläufe konnten hier noch nicht eingearbeitet werden.

2 vgl. Dokumentation der Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994, S. 78 ff

3 GV/RD 09/93, 30.11.-01.12.93: „Die Regionaltage 1994 sollen einbezogen sein in die ‚Zwischenbilanz‘.“

4 Msgr. Kreuzt in einer Vorlage zu den Regionaltagen 1994 für GV/RD 03/94, 20.04.94

entwurfs während der Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen (Region Aachen-Land, Eifel, Aachen-Stadt, Krefeld). Andere nutzten die Gelegenheit zur Zwischenbilanz durch die Vorstellung und den Austausch von Projekten, die im Prozeß Weggemeinschaft entstanden sind (Regionen Mönchengladbach, Heinsberg). Daneben gab es Regionaltage mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung z.B. zur Dimension „Gesellschaftliche Herausforderungen“ („Kirche am Rande“, Region Düren) oder des „Neuen Stils des Miteinanders“ („Gott umarmt uns mit der Wirklichkeit“, Region Kempen-Viersen). Viele Regionen nahmen die Gelegenheit wahr, sich zu Themen des Prozesses Weggemeinschaft durch von außen kommende Referenten neue Impulse geben zu lassen.

7.3 Planung des Bistumstages

Der Diözesanrat der Katholiken wünschte 1992 ein Diözesanforum. Bischof Hemmerle begrüßt die angestrebte Einbeziehung des Diözesanrates der Katholiken. Er wollte den Prozeß jedoch nicht in naher Zukunft durch ein solches Forum abbrechen.¹ 1993 beschloß die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken einen Antrag „Diözesanes Forum Aachen“ als einen Ort,

wo für den Raum des Bistums die bisherigen Ergebnisse des Communioprozesses zusammengeführt, ausgewertet und damit für alle nutzbar gemacht werden könnten.

In seinem Fastenhirtenbrief 1994 griff der Bischof das Anliegen bestätigend auf:

Liebe Schwestern und Brüder, es ging mir durchaus nicht nur um Strukturveränderung, sondern darin und davor um geistliche Erneuerung, als ich mit meinem Fastenhirtenbrief 1989 den Prozeß „Weggemeinschaft“ in unserem Bistum anstieß. Was ist daraus geworden? Es ist nach fünf Jahren an der Zeit, innezuhalten, gemeinsam Bilanz zu ziehen und Perspektiven zu gewinnen. Das soll zu Ende des Jahres 1994 und zu Anfang des Jahres 1995 geschehen. Es ist mir sehr wichtig. Aber eines dürfen wir dabei nicht vergessen: das Kind einzuladen, das uns bittet: „Erzähle mir von Gott!“

1 GV/RD 05/92, 02.-03.06.92

Nach dem Tod des Bischofs wurde der Vorbereitungsstand des Bistumstages zusammengefaßt, die Durchführung wurde bis nach der Sedisvakanz aufgeschoben (zum Vorbereitungsstand siehe Kap. B 4.1).

8 Stand und Ausblick

Insgesamt kann festgehalten werden:

Der Prozeß Weggemeinschaft hat in den letzten sechs Jahren die Diskussion um eine Neuorientierung in der Pastoral nachhaltig auf den Weg gebracht. Dabei bleibt wichtig, daß die Richtung des Prozesses weiterhin nicht vorgegeben wird, sondern sich im kontinuierlichen Dialog aller Beteiligten auf allen Ebenen entwickelt.

Nach den Voten der regionalen Dechantenkonferenzen und der Regionaltage 1994 steht jetzt vorrangig an, die Intention des Briefentwurfs zur pastoralen Verantwortung im Dekanat gestaltend aufzugreifen und die dazu notwendigen Entscheidungen zu treffen. Dabei ist zu beachten, den Entwicklungsspielraum für Weggemeinschaften auf allen Ebenen möglichst offen zu halten und nicht vorschnell zu beschneiden.

Dies bedingt notwendige Veränderungen für die Abläufe der Bistumsverwaltung auf allen Ebenen.

Damit es nicht bei reinen Strukturveränderungen aus einer Notsituation heraus bleibt, sollte für die Fortführung des Prozesses Weggemeinschaft die Klarstellung des Bischofs in seinem letzten Fastenhirtenbrief in Erinnerung bleiben: Ihm ging es mit dem Vermächtnis „Erzähle mir von Gott!“ neben aller Strukturveränderung „darin und davor um geistliche Erneuerung“.

B Einzelaspekte im Prozeß Weggemeinschaft

1 Entwicklung in den Regionen

1.1 Die Bedeutung der Regionaltage im Prozeß Weggemeinschaft

Von überragender Bedeutung für die regionale Diskussion im Prozeß Weggemeinschaft sind die Regionaltage. Sie sind eine Einrichtung, die bereits vor dem Prozeß Weggemeinschaft existierte. Sie dienten zuvor der Diskussion für die regionale Schwerpunktsetzung, die im regionalen Pastoralrat entschieden werden sollte.

Ab 1989 sollten sie im Prozeß Weggemeinschaft als regionale Foren dem Dialog untereinander und mit dem Bischof dienen. Erst 1991 aber wurde dies Verständnis der Regionaltage im wesentlichen akzeptiert.

1989 erfolgte die Vorbereitung der Regionaltage in gemeinsamer Verantwortung von Bistum und Regionen.

Die Regionaltage 1990 waren gekennzeichnet von einer stärkeren Regionalisierung. Vorbereitung und Durchführung erfolgte in regionaler Verantwortung.

Für die Regionaltage 1991 zeichnete sich eine Diskrepanz hinsichtlich der Erwartungen von Bistum und Regionen, aber auch zwischen den Regionen ab. Das zu lösende Problem bestehe in dem Widerspruch zwischen einem als offen geführten dialogischen Prozeß auf der einen und dem Bedürfnis nach intervenierender Steuerung und Planung des Prozesses auf der anderen Seite. Zudem sei auf Seiten der Regionen eine stark differierende Einstellung zum Prozeß spürbar, die sich in einer höchst problematischen Spannweite von Akzeptanz und Distanz darstelle.¹

Die Auswertung der Regionaltage machte bereits 1990 klar, daß die Regionaltage durch neue Instrumente ergänzt werden sollten. Hintergrund war eine Entwicklung im Verständnis der Regionaltage, die diese quasi als Vollversammlung des regionalen Pastoralrats mit Beschlußkompetenzen sah. Im Zwischenbericht hieß es:

1 Projektteam Weggemeinschaft, 27.03.91

Regionaltage als Instrumente im Prozeß Weggemeinschaft sind in ihrer Wirkung **verbraucht**. Kommunikation über Fragen des Stils anstelle über Inhalte und Strukturen **entspricht** offenbar nicht den Bedürfnissen und Problemlagen der Beteiligten. Das (unausgesprochene) Prinzip: Diskussion ohne Verbindlichkeit (Normsetzung und Entscheidung), führt zur Motivations- und Akzeptanzkrise.¹

Nach einhelliger Meinung sollten die Regionaltage im Dialog mit dem Bischof und im Erfahrungsaustausch untereinander der Förderung des Bewußtseins und der Gestaltung von Kirche als *Communio* dienen.²

Regionaltage dienen also der Verständigung über das Selbstverständnis von Kirche als Weggemeinschaft.

1.2 Synopse: Die Regionaltage im Prozeß Weggemeinschaft³

Die folgende Übersicht macht deutlich, wie gemäß dem Prinzip der *Vielfalt in der Einheit* die Regionen die diözesanen Impulse im Prozeß Weggemeinschaft nach ihren Besonderheiten aufgreifen und so Weggemeinschaft regional eigenständig, aber „in Ruf- und Reichweite untereinander und mit dem Bischof“ gestalten.

1 Zwischenbericht: Der Prozeß Weggemeinschaft als Thema der Regionaltage 1989 - 1992, Vorlage für den DPR 02/93, 03.05.93

2 GV/RD 04/91, 25.06.91

3 Die Zusammenstellung basiert auf einer ersten Auswertung vorliegender Akten und wurde in unterschiedlichem Umfang korrigiert und ergänzt durch Nachfragen bei den Regionaldekanen und Regionalstellenleitern.

1989¹

Bistum	Krefeld	Kempen-Viersen	Mönchengladbach	Heinsberg
<p>Meinungsbildung zum Fastenhirtenbrief in reg. Klausuren mit dem Bischof zu den Fragen:</p> <p>Wie geht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. missionarische Kirche 2. Weggemeinschaft in Pfarren 3. Weggemeinschaft zwischen Pfarren 4. positive Armut² 	<p>28.-29.5.89</p> <p>Fragestellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> o Wie kann Weggemeinschaft in meiner Gemeinde, wie kann Weggemeinschaft zwischen unseren Gemeinden in den kommenden Jahren stärker praktiziert werden ...? o Was ist für diese Weggemeinschaft förderlich? o Was ist für diese Weggemeinschaft hinderlich? 	<p>15.-16.10.89</p> <p>Fragestellungen:</p> <p>Chancen zur Weggemeinschaft in der Gemeinde</p> <p>Impulsfrage zur Weggemeinschaft in der Gemeinde zu(r)</p> <ul style="list-style-type: none"> o Darstellung der Gemein-desituation o Beurteilung der Situation o Hoffnungen u. Perspektiven 	<p>10.-11.09.89</p> <p>Fragestellung:</p> <p>Sorgen u. Hoffnungen um die Kirche im Blick auf die Zukunft</p> <ul style="list-style-type: none"> o Weggemeinschaft in der Gemeinde, zwischen Nachbargemeinden, zwischen Verbänden, Gruppen u. Gemeinden. o Schwierigkeiten u. Hindernisse, aber auch Chancen u. Ansätze für diese Weggemeinschaft. <p>Ergebnis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hoffnungen auf kleine Gruppen, in denen Leben u. Glauben geteilt wird. 2. Mehr Verantwortung für alle, Ernstnehmen des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. 	<p>14.-15.01.90</p> <p>Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Welche Erfahrungen bedrücken mich in unserer Kirche? o Welche Erfahrungen lassen mich in unserer Kirche hoffen? <p>Eine Bestandsaufnahme über das Leben in unseren Gemeinden.</p>

1 Die Regionaltage 89 werden in ihrer jeweiligen Fragestellungen dokumentiert, die nach unterschiedlichen Impulsen zu den Fragestellungen des Fastenhirtenbriefes den Austausch anleiten. Da die angesprochenen Themen für diese Übersicht doch eine zu große Bandbreite haben, sei auf die gemeinsame Auswertung der Briefaktion und dieser regionalen Klausuren verwiesen.

2 Als Ergebnis der Regionaltage wird eine umfassende Sammlung von Themen verzeichnet, die mit unterschiedlichem Akzent weiterbearbeitet werden.

1989

	Düren	AC-Land	AC-Stadt	Eifel
	<p>17.09.89 Fragestellungen: o Was gehört Ihres Erachtens hergebrachterweise zum Gemeindeleben? o Wie wird Ihres Erachtens voraussichtlich das Gemeindeleben im Jahr 2000 aussehen? o Wie können wir missionarische Gemeinde werden? ... o Welche Ansätze, Behinderungen u. Erfordernisse sehen Sie auf diesem Weg?</p>	<p>16.-17.04.89 14 Arbeitsgruppen benennen a) Hoffnungen b) Anfragen c) Nöte, Schwierigkeiten</p>	<p>10.-11.12.89 Fragestellungen: Zu den vier Fragen des Bischofs im Fastenhirtenbrief: 1. Wo sehen Sie Ansätze/Möglichkeiten für Ihren Bereich? 2. Wo sehen Sie Nöte/Schwierigkeiten für Ihren Bereich?</p>	<p>21.-22.05.89 Fragestellungen: o Wie können wir missionarische Gemeinde werden? Wo sind Chancen? o Wie geht das: Wegemeinschaft in Gemeinden u. zwischen Gemeinden?</p>

1990¹

Bistum	Krefeld	Kempen-Viersen	Mönchengladbach	Heinsberg
<p>Perspektiven u. Meinungsbildung bez. auf Auswertung Briefaktion auf Fastenhirtenbrief u. reg. Klausurtag 89</p> <p>Ziel: zu Handlungsschritten kommen in den 4 Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Geistliche Erneuerung o Neue Seelsorgestrukturen o Neuer Stil des Miteinanders o Verantwortung der Christen für unsere Welt <p>Ziel: Rahmenüberlegungen u. Vorschläge</p> <p>Maxime des Bischofs auf den Regionaltagen: Endlich anfangen!</p>	<p>18.-19.05.90</p> <p>Bestandsaufnahme d. Entwicklung im Prozeß Weggemeinschaft seit Anstoß durch d. Fastenhirtenbrief 1989</p> <p>Diskussion von Perspektiven in Untergruppen zu den vier Dimensionen</p>	<p>28.-29.09.90</p> <p>Bestandsaufnahme Reflexion in Gruppen Setzen von Leitlinien</p> <p>Ergebnis: Leitlinien des Regionaltages der Region Kempen-Viersen.</p>	<p>14.-15.09.90</p> <p>Thema: Die 4 Dimensionen des Prozesses Weggemeinschaft</p> <p>Ergebnis: Moderatorenmodell der Seelsorge ausprobieren.</p>	<p>30.11.-01.12.90</p> <p><i>Motto: Mut zum Träumen</i></p> <p>Haben wir eine Vision von Kirche?</p>

¹ Die Regionaltage führen die Themen von 1989 eng u. konkretisieren sie. Es werden konkrete Beispiele angeschaut u. diskutiert.

	Düren	AC-Land	AC-Stadt	Eifel
	21.-22.09.90 Themen: <ul style="list-style-type: none"> o Gemeinde als glaubwürdige u. geschwisterliche Gemeinschaft o Gemeinde unterwegs in u. mit unserer Welt o Gemeinde bedarf der vielen Dienste, Liturgie, Caritas, Verkündigung, Leitung, Seelsorge, Verwaltung 	04.-05.05.90 Weggemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> o innerhalb einer Gemeinde o zwischen Gemeinden o mit Menschen am Rand Dabei geht es um Erfahrungsberichte, Wünsche, konkrete nächste Schritte.	16.-17.11.90 <ul style="list-style-type: none"> o Leitung u. Mitverantwortung in Gemeinden o die Rolle der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Kirche o Präsenz u. Stellung der Frauen in der Kirche o Missionarische Spiritualität in einer geschwisterlichen Kirche o wichtige gesellschaftliche Probleme u. Aufgaben in der Region AC-Stadt (hierfür Vorbereitungsgruppen) 	11.-12.05.90 „Gemeinsam Volk Gottes werden“ - Perspektiven des Prozesses Weggemeinschaft für die Arbeit im Dekanat aufgrund der Beiträge des Regionaltages 1989 und des Referates des Bischofs zum Thema des Regionaltages

1991

Bistum	Krefeld	Kempen-Viersen	Mönchengladbach	Heinsberg
<p>Leitthema nach DPR: <i>Wir sind Volk Gottes</i> mit den Unterfragen: a) <i>Was ist gewachsen?</i> b) <i>Was ist nötig?</i> c) <i>Was ist möglich?</i></p>	<p>14.06.91: <i>Pastoralnachmittag</i>: Taufkatechese 15.06.91: <i>Weggemeinschaft konkret</i>: Tag der PGR (Kirchl. Jugendarbeit im PGR)</p>	<p>18.-19.10.91 <i>Gottes Volk - auf dem Weg</i> Bearbeitung in 3 Schritten: 1. Rückblick 2. Standortbestimmung 3. Ausblick</p>	<p>20.-21.09.91 <i>Wir sind Volk Gottes</i> 1. Bibelteilen zur Eliageschichte 2. Verantwortung der Christen für Kirche u. Welt in unserer Region o Pax Christi Gruppe MG o Flüchtlinge u. Asylanten in unserer Region 3. Neue Wege in der Gemeindegemeinschaft o evang. Gemeindegeladen in Wickrath o Frauengruppe Odenkirchen 4. Zusf. des Bischofs anhand der Eliageschichte („Zweckfrei dasein, wo die Menschen sind u. mit ihnen leben“)</p>	<p>29.-30.11.91 <i>Handelnde Weggemeinschaft</i> Verdeutlicht an Modellen u. Projekten in den Aufgabefeldern: o Familie o Lebensschutz o Glaubensweitergabe o Fremde o Soziale Brennpunkte</p>

1991

	Düren	AC-Land	AC-Stadt	Eifel
	05.10.91 <i>Ich habe Dich beim Namen gerufen, Du gehörst mir</i> Wir sind Volk Gottes - Grundkurs des Glaubens Kleingruppenarbeit zur Frage des eigenen Standorts in der Kirche	31.05.-01.06.91 vorbereitete Themen <input type="checkbox"/> unsere Schöpfungsverantwortung <input type="checkbox"/> Arbeitslosigkeit <input type="checkbox"/> Alleinerziehende <input type="checkbox"/> Fremde bei uns <input type="checkbox"/> „Pflegerotstand“	06.-07.09.91 Frauen u. Kirche Wiederverheiratet Geschiedene	24.-25.05.91 <i>„Wir sind Volk Gottes“</i> 1. Geistliche Aufbrüche/Aus welchen Quellen leben wir? 2. Gesellschaftliche Präsenz in der Kirche

1992

Bistum	Krefeld	Kempen-Viersen	Mönchengladbach	Heinsberg
<p>10 Konsenspunkte des Bishopschofs</p> <p>Perspektiven für Leben u. Dienste in den Gemeinden des Bistums Aachen (DPR)</p>	<p>08.-09.05.92</p> <p><i>Gemeinde für morgen - heute beginnen</i></p> <p>10 Konsenspunkte</p> <p>Perspektivenpapier</p> <p>Wichtig: Bereitschaft zum Miteinander daran ablesbar, daß hierfür Zeit genommen wurde, um in Dekanatsgruppen die nächsten Schritte abzusprechen.</p>	<p>30.-31.10.92</p> <p><i>Perspektiven für Leben u. Dienste in den Gemeinden des Bistums Aachen</i></p> <p>1. Bestandsaufnahme (u.a. 11 Weggemeinschaftsansätze der Region)</p> <p>2. <i>Perspektiven für Leben u. Dienste in den Gemeinden des Bistums Aachen</i> in AG's zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde als - Gemeinschaft von Gemeinschaften - Gemeindeleitung im Sinne der Communio - Bezugspersonenmodell <p>3. Dekanatsgruppen „1. Schritte im Dekanat ...“</p> <p>4. Formulierung von Forderungen</p>	<p>18.-19.09.92</p> <p><i>3 Jahre „Weggemeinschaft“ im Bistum Aachen - Erfahrungen u. Ausblick</i></p> <p>1. Konsenspunkte des Bishopschofs u. Rückmeldungen dazu</p> <p>2. Weiterführung von Themen aus 1991</p> <ul style="list-style-type: none"> o Flüchtlinge, u. Asylanten in unserer Region o Frauen in der Kirche o Neu: Pastoralteam <p>3. Einführung ins Perspektivenpapier</p>	<p>27.-28.11.92</p> <ul style="list-style-type: none"> o Zwischenbilanz der Region im Prozeß Weggemeinschaft o 10 Konsenspunkte des Bishopschofs o Perspektivenpapier o „Wir brauchen gelebte Alternative der Kirche“

1992

	Düren	AC-Land	AC-Stadt	Eifel
	02.-03.10.92 <i>Perspektiven für Leben u. Dienst in den Gemeinden des Bistums Aachen</i> <input type="checkbox"/> 10 Konsenspunkte <input type="checkbox"/> Perspektivenpapier (in 9 UG's)	29.-30.05.92 <i>Neues Miteinander</i> <input type="checkbox"/> 10 Konsenspunkte <input type="checkbox"/> Bilanz der Region in den Themenbereichen: a) Arbeitslosigkeit b) Alleinerziehende c) Pflegenotstand d) Fremde bei uns e) Schöpfungsverantwortung <input type="checkbox"/> Perspektivenpapier	04.-05.09.92 <input type="checkbox"/> 10 Konsenspunkte u. Bilanz der Region <input type="checkbox"/> Perspektivenpapier	22.-23.05.92 <i>Weggemeinschaft</i> <input type="checkbox"/> 10 Konsenspunkte u. Bilanz der Region <input type="checkbox"/> Perspektivenpapier

1993

Bistum	Krefeld	Kempen-Viersen	Mönchengladbach	Heinsberg
<p>Regionaltrage zu regionalen Themen, wobei der Bezug zum Anliegen Weggemeinschaft erhalten bleiben soll (Anregung, d. 1. Tag zur Rekolektio zu nutzen)</p>	<p>08.-09.10.93</p> <ul style="list-style-type: none"> o Austausch der Dechanten mit d. Regionalleitung u. d. Bischof über die Situation in d. Region o Podiumsdiskussion: „Ehrenamt - gepriesen, gesucht, verstärkt, ertragen, vermieden, geringgeschätzt, wichtiger als jede Hauptamtlichkeit - oder ausgenutzt als Lückenfüßer?“ 	<p>10.-11.09.93</p> <p>Gespräche Politiker - Priester u. Stellenwert der diakonisch-caritativen Dienste vorstellen</p>	<p>17.-18.09.93</p> <p>Besinnungstag : <i>Zwischen Wüste u. Quelle, - Volk Gottes auf dem Weg</i> Nach Impuls des Bischofs Austausch über eigene Wüsten- und Quellenerfahrungen u. Frage nach ermutigenden Wegzeichen für die Zukunft</p>	<p>05.-06.11.93</p> <p><i>Im Fremden Jesus sehen</i> Auseinandersetzung mit der Ausländer- u. Asylfrage</p>
<p>Weiterdiskussion der Prozeßthemen in Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen</p>	<p>14.-15.01.93</p>			<p>28.-29.01.93</p>

1993

	Düren	AC-Land	AC-Stadt	Eifel
	01.-02.10.93 1. Tag: Sakramentenkatechese heute 2. Tag: Politikergespräch	04.-05.06.93 „Erzählgemeinschaften“ mit der Fragestellung a) Was tun wir? b) Was planen wir? zu den Themenbereichen der bisherigen Regionaltage (Arbeitslosigkeit, Fremde bei uns, Schöpfungsverantwortung, Pflegenotstand, Allein-erziehende) u. 3 weitere AG's zu Themen des reg. Pastoralrates 1. zu „Weitergabe des Glaubens“ 2. zu „Kultur des Miteinanders“ 3. zu „Wahrnehmung von Leitungsaufgaben“	29.-30.10.93 Option für d. Armen	14.-15.05.93 (geplant) wegen Erkrankung des Bischofs fand der Regionaltag nicht statt
	17.-19.01.93 (mit d. Region Eifel)	11.-12.01.93		17.-19.01.93 (mit d. Region DN)

1994

Bistum	Krefeld	Kempen-Viersen	Mönchengladbach	Heinsberg
Fortsetzung der Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen (Entwicklung der Priesterzahlen, Briefentwurf zur pastoralen Verantwortung im Dekanat)	14.-15.04.94		16.-17.05.94	
Briefentwurf des Bischofs: Pastorale Verantwortung im Dekanat Ergebnisse der reg. Dechantenkonf. benachbarter Regionen Zwischenbilanz nach den Dimensionen o geistliche Erneuerung o neuer Stil des Miteinanders u. neue Strukturen o Gesellschaftliche Herausforderungen	11.-12.11.1994 o Einordnung des Regionaltages in den Prozeß Weggemeinschaft als Zwischenbilanz o Der Lebensweg Jesu - unsere Weggemeinschaft mit ihm o Pastorale Verantwortung im Dekanat/Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden - Austausch über den Stand zur Diskussion des Briefentwurfs in den Dekanatsräten - Vorstellen von 2 Versuchungen der Weggemeinschaft zwischen Pfarren	29.10.1994 <i>Gott umarmt uns mit seiner Wirklichkeit</i> Persönliche Vergewisserung der Implikationen des Prozesses Weggemeinschaft mit Focus auf den „Neuen Stil des Miteinanders“	21.10.1994 <i>5 Jahre Weggemeinschaft in unserer Region: Was ist geworden - wie geht es weiter?</i> Bearbeitung in 14 AG's mit Themen, die im Prozeß Weggemeinschaft der Region entstanden sind.	13.-14.01.1995 <i>Gemeinden unterwegs</i> o Resümee: 5 Jahre Weggemeinschaft o Ref.: Prophetischer Aufbruch der Gruppen u. Pfarrgemeinden ins 3. Jahrtausend (Prof. Fabry) o Gruppengespräche über Praxismodelle aus Gemeinden und Verbänden

1994

	Düren	AC-Land	AC-Stadt	Eifel
	04.-05.05.94 (mit d. Region Eifel)	11.-12.04.94		04.-05.05.94 (mit d. Region DN)
	28.-29.10.1994 <i>Kirche am Rande</i> Selbstdarstellung kichlich engagierter Gruppen, die sich für gesellschaftliche Randgruppen einsetzen 2. Tag: Pastoraltheologische Überlegungen	10.-11.06.94 Nach einer regionalen Zwischenbilanz diskutieren Dekanatsgruppen mit Bezug zum Briefentwurf an ihren Themen u. bestimmen Schritte für die Weiterarbeit	04.-05.1.1994 <i>Zwischenbilanz u. Perspektiven zum Thema „Weggemeinschaft“</i> a) aus der Sicht der Dekanate b) aus der Sicht der Region Die Diskussion focussiert die Personalsituation im Bistum Aachen	09.-10.09.1994 Nach einer Vergewisserung über Entwicklung u. Stand des Prozesses Weggemeinschaft diskutieren Dekanatsgruppen an der Frage ihrer Zusammenarbeit u. bestimmen ihren nächsten Schritt

2 Der Prozeß Weggemeinschaft auf diözesaner Ebene

Die Durch- und Weiterführung des Prozesses Weggemeinschaft erfolgte in einer kontinuierlichen Beratung verschiedener aufeinander bezogener Gremien mit dem Bischof. Damit wurde seiner Vorgabe entsprochen, dialogisch vorzugehen.

2.1 Beteiligte Personen, Gremien oder Gruppierungen auf diözesaner Ebene

Die Ordinariatskonferenz am 31.08.1988 ist als „die Geburtsstunde“ des Prozesses Weggemeinschaft anzusehen. Der Wille zum Prozeß ist das Ergebnis der in jenem Jahr gelaufenen Diskussion zu *Pastoral und Strukturen auf der Grundlage der Communio-Ekklesiologie*. Auf der Grundlage der damals erfolgten und im Diözesanpriesterrat fortgeführten Diskussion formulierte Bischof Hemmerle den Fastenhirtenbrief 1989 als „Aufruf zur Weggemeinschaft“.¹

Die ständige Beratung des Prozesses Weggemeinschaft fand vor allem in der **Dienstbesprechung der Regionaldekane mit dem Generalvikar** und im **Diözesanpriesterrat** statt.

Den Dienstbesprechungen der Regionaldekane kam insofern für den Prozeß Weggemeinschaft eine große Bedeutung zu, da sich hier die für die Durchführung der Regionaltage Verantwortlichen direkt, zeitweise in Anwesenheit und im Dialog mit dem Bischof, über die Vorbereitung und Auswertung der Regionaltage austauschten.

Im **Diözesanpastoralrat** wurde regelmäßig über die Entwicklungen im Prozeß Weggemeinschaft diskutiert und beraten.

¹ vgl. die Überschrift in: Klaus Hemmerle, Hirtenbriefe a.a.O. S. 66

Die **Verwaltungskonferenz** sorgte für die Bearbeitung der im Prozeß sich entwickelnden Themen.

Der **Diözesanrat der Katholiken** hat den Prozeß Weggemeinschaft mitgetragen und nach interner Beratung 1993 die Durchführung eines Diözesanforums zur Bündelung der Ergebnisse beantragt.

Auf die Beratungen im Diözesanpriesterrat und in der ständigen Arbeitsgruppe Weggemeinschaft soll ausführlicher eingegangen werden.

2.1.1 Diözesanpriesterrat

Seiner Rolle als beratendes Gremium des Bischofs kam der Diözesanpriesterrat für die Anliegen des Prozesses Weggemeinschaft immer stärker nach. Er diskutierte 1988 zeitlich parallel zur Diskussion in der Ordinariatskonferenz „Pastoral und Personaleinsatz angesichts veränderter Gegebenheiten“. Mit der Formulierung von Leitfragen setzte er den Rahmen für die Vorbereitung einzelner Regionaltage.

Mit zwei Arbeitsgruppen übernahm er wichtige Vorarbeiten: 1991 durch die Erarbeitung der Diskussionsvorlage „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“ (siehe A 5.1.1) und zu „Beratungen über die künftige Gestalt der Verwaltung auf der Grundlage der Communio-Ekklesiologie“ (siehe B 4.1.2) im Jahre 1993. Letztere mündete ins Projekt Verwaltung.

1993/1994 befand sich der Diözesanpriesterrat in einem engen Diskussionskontext zur Weiterführung des Prozesses Weggemeinschaft mit der Arbeitsgruppe Weggemeinschaft. Dabei ging es u.a. um die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Fragen der Evaluation und Weiterführung des Prozesses. Es sollte u.a. dabei eine Entscheidung gefällt werden, wie die Diskussion über „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“ weitergeführt wird.

2.1.2 Arbeitsgruppe Weggemeinschaft

Der Hauptabteilungsleiter für Grundsatzfragen, Msgr. Kreuz, wurde federführend Begleiter des Prozesses Weggemeinschaft und gründete zu seiner Unterstützung eine ständige Arbeitsgruppe Weggemeinschaft, zunächst Projektteam Weggemeinschaft genannt. Derzeit gehören ihm die Herren Beckers, Botz, Dr. Böhnke, Dr. Brüls und als Geschäftsführer Herr Maas an.

Diese Arbeitsgruppe übernahm die Begleitung des Prozesses Weggemeinschaft und trifft sich dazu regelmäßig. Sie nimmt zwei Funktionen wahr:

- a) **Festlegung von Kriterien und Vergabe von Fördermitteln zur Finanzierung von Projekten im Weggemeinschaftsprozeß zur Entwicklung neuer pastoraler Modelle.**
- b) **Leitung des Prozesses Weggemeinschaft.**

Förderung von Projekten im Prozeß Weggemeinschaft

Mit einem eigens eingerichteten Sonderfonds Weggemeinschaft (1 Mio. DM) wurde die Möglichkeit geschaffen, Initiativen und Modelle im Prozeß mit einer Anschubfinanzierung besonders zu fördern. Die Arbeitsgruppe Weggemeinschaft legte Kriterien für die Förderungswürdigkeit von Projekten fest:

1. **Offene Dialogpartnerschaft:**
Alle Beteiligten sollen Partner in einem offenen Dialoggefüge sein.
2. **Umfassende Partizipation:**
An Planung und Durchführung sollen alle Beteiligten teilhaben können.
3. **Dezentrale Verantwortlichkeit:**
Jeder Beteiligte soll in die Verantwortung einbezogen werden.
4. **Charismen:**
Unterschiedliche Begabungen und Talente sollen entdeckt, gefördert und zugelassen werden.
5. **Optionen für/mit Benachteiligte(n):**
Benachteiligte jedweder Form sollen vorrangig erreicht werden.

6. (Neu-)Evangelisierung:

Ziel einer Initiative soll die Evangelisierung bzw. Neuevangelisierung der Beteiligten sein.

7. Christliche Werte und Grundsätze:

Das Handeln einer Initiative soll christliche Werte und Grundsätze zur Geltung bringen.

Für das weitere Verfahren sowie die Umsetzung der Kriterien wurde ergänzend festgestellt:

Die vorgelegten Kriterien stehen nicht im Widerspruch zu den vier vom Bischof benannten Dimensionen:

- a) Leben aus den Quellen, Strukturelle Erneuerung, Neuer Stil des Miteinanders und Weltbezug.
- b) Zur Bewilligung eines Förderantrages ist die gleichzeitige Erfüllung aller Kriterien nicht erforderlich. Grundsätzlich ist jedoch zu gewährleisten, daß
 1. die Erfüllung eines oder mehrerer Kriterien nicht im Widerspruch zu anderen steht sowie
 2. keines der genannten Kriterien positiv ausgeschlossen werden kann.¹

Das Instrument der Förderung neuer Projekte im Prozeß Weggemeinschaft wird positiv bewertet. Mit den geförderten Projekten konnten zum Teil modellhafte Erfahrungen gemacht werden, die nach detaillierter Auswertung Interessierten zur Verfügung gestellt werden sollen.²

Die bisherigen Erfahrungen sollten bei Fortführung des Prozesses Weggemeinschaft dazu genutzt werden, Projekte noch gezielter als bisher personell oder finanziell zu fördern und auszuwerten. Dazu spricht die ständige Arbeitsgruppe Weggemeinschaft folgende Empfehlungen aus:

- o Projektförderung sollte thematisch ausgeschrieben werden, wie die ständige Arbeitsgruppe Weggemeinschaft Anfang 1994 dem Diözesanpriesterrat empfahl.³ Nach mehrjährigen Erfahrungen mit der Projektförderung erschienen zwei Themenfelder vordringlich:

1 Einzelne Projekte werden unter B 3 vorgestellt.

2 Erste Hinweise sind Kap. B 3.3 zu entnehmen.

3 vgl. die Vorlage für den Diözesanpriesterrat 01/94

1. Der Dekanatsrat als Organ verbindlicher pastoraler Planung im Dekanat.
2. Der Einsatz von Bezugspersonen in Pfarren oder Pfarrbezirken ohne Pfarrer am Ort.¹

Dazu sind weitere Bereiche zu bestimmen, in denen projekthafte Erfahrungen gemacht werden sollen (z.B. neue Leitungsmodelle in der Pfarrgemeinde, Zusammenarbeit im Dekanat, geistliche Aufbrüche; Option für Benachteiligte).

- o Projektförderung heißt finanzielle Unterstützung und/oder personelle Begleitung. Hierfür müssen personelle Ressourcen durch die Beteiligung der zuständigen Fachabteilungen (z.B. Abt. 2.2 oder Diözesan-Caritasverband) bereitgestellt werden.
- o Projektförderung wird stärker auf Auswertung angelegt. Dies erfordert die Absicherung einer „wissenschaftlichen“ Begleitung.

Leitungsverständnis der Arbeitsgruppe Weggemeinschaft

Die Arbeitsgruppe Weggemeinschaft entwickelte ein prozeßangemessenes Leitungsverständnis. Dies besteht aus den Elementen

1. Beobachtung,
2. Dokumentation,
3. Analyse und Bestimmung von nächsten Schritten (Agenda-Setting),
4. Theologische Reflexion.

2.2 Leitungsverständnis für den Prozeß Weggemeinschaft

Der Diözesanpriesterrat befaßte sich 1993 mit dem Leitungsverständnis für den Prozeß Weggemeinschaft vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Prozesses.²

2.2.1 Leitungsverständnis

Die ständige Arbeitsgruppe Weggemeinschaft legte dem Diözesanpriesterrat im Februar 1993 den „Entwurf eines Instrumentariums zur Leitung des Prozesses Weggemeinschaft“ vor, das vor dem Hintergrund der im nächsten Kapitel formulierten

1 vgl. Anlage zum TOP 2.1 Diözesanpriesterrat 01/94. Für den Einsatz von Bezugspersonen lag der Entwurf einer Ausschreibung vor.

2 Die entsprechenden Vorlagen wurden vom DPR zur Kenntnis genommen, aber noch nicht verabschiedet.

Zielsetzung des Prozesses Weggemeinschaft die Begleitung des Prozesses unter weitgehendem Verzicht auf Steuerung ermöglichen sollte:

Dazu dienen:

1. Analyse

Lage, Auswertung und Bündelung von Schwerpunkten

2. Formulierung von Handlungsoptionen

- a) Pastorale Konsequenzen der geistlichen Erneuerung aus der Mitte
- b) Verkündigung
- c) Sakramentenvorbereitung
- d) Entwicklung der Pastoral

3. Fällen von Entscheidungen

Bischof und/oder Projektleitung¹

4. Information und Berichterstattung über Projektstand an die im Prozeß Verantwortlichen und an Gremien

5. Realisierung / Durchführung

Durch Fachabteilungen des Hauses und/oder in Zusammenarbeit mit Gremien auf Regional- und Dekanatsebene bzw. Initiativen von einer Gemeinde oder mehreren benachbarten Gemeinden

6. Reflexion

Bewertung und Beurteilung²

2.2.2 Zielsetzung

Auf die Frage des Diözesanpriesterrates nach der Zielsetzung des Prozesses Weggemeinschaft formulierte Msgr. Kreuz in einer Vorlage für den Diözesanpriesterrat:

Ziel dieses Prozesses:

- situationsgemäß Kirche sein.

Bei diesem Ziel ist folgendes zu beachten:

- Die Situation kann nur im Dialog erkannt werden;

1 Nach heutigem Verständnis: „Prozeß“leitung:

2 Vorlage zum DPR 02/93, 07.-09.02.93

- es müssen Folgerungen für die konkrete Gestalt des kirchlichen Lebens vor Ort (Gemeinde bzw. pastorale Ebene) gezogen werden;
- es ist notwendig, im Bewußtsein zu handeln, Ortskirche im Ganzen des Volkes Gottes zu sein.

Zusammenspiel von Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten:

Hierzu erscheinen folgende Voraussetzungen notwendig:

- es ist Verantwortung notwendig für ein Zusammenwirken von Einheit und Vielfalt;
- Verantwortung muß nach Ort und Ebene gegliedert werden;
- Verantwortung muß wahrgenommen und vollzogen werden durch anerkannte Organe und vereinbarte Regelungen.¹

3 Themen und Projekte im Prozeß Weggemeinschaft

Im Prozeß Weggemeinschaft ist eine Vielfalt von Themen der Pastoral diskutiert und auf den verschiedenen Ebenen (Pfarrei, Dekanat, Region, Bistum) in konkreten Projekten und Vorhaben angegangen worden. Dieses Kapitel gibt hierüber einen Überblick und greift zur Verdeutlichung einige Projekte und Vorhaben beispielhaft auf.

Mit Themen sind hier Fragestellungen oder Themen gemeint, die im Prozeß Weggemeinschaft aufgebrochen sind und im Fortgang des Prozesses mehr Gewicht bekommen haben. Dabei sind auch bekannte Themen aufgetaucht, die schon vor der Zeit des Prozesses Weggemeinschaft im Gespräch waren. Im Prozeß Weggemeinschaft bekamen diese Themen jedoch eine neue Qualität; der Orts- und Personenbezug nahm immer mehr zu.

In der folgenden Darstellung wird davon ausgegangen, daß Pastoral immer die beiden Aspekte des unmittelbaren und des mittelbaren (oder administrativen) Handelns umfaßt, die aufeinander verwiesen sind und nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Bei vielen Themen oder Projekten sind beide Aspekte aufeinander bezogen.

¹ Vorlage für den DPR 03/93, 07.-09.02.93: Pfarrer Kreutz: Ziel des Prozesses und Zusammenspiel von Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten

Bei Projekten auf der lokalen Ebene steht eher unmittelbares Handeln im Vordergrund, bei Projekten der diözesanen Ebene eher die Seite mittelbaren Handelns (z.B. beim Projekt Verwaltung). Aber dieser Aspekt bleibt immer bezogen auf unmittelbares Handeln der Pastoral im Bistum und in den Gemeinden.

3.1 Überblick über Themen und Projekte der Pastoral¹

- | | |
|---|--|
| Dezentralisierung von Entscheidungen | o Absichtserklärung: Pastorale Verantwortung im Dekanat |
| Einrichtung von Verwaltungsstellen | o Neue Stellen für Verwaltungsleiter/-innen wurden ermöglicht |
| Entlastung der Priester | o Siehe Verwaltungsstellen
o Teilhabe von Laien |
| Geistliche Erneuerung | o Geistliche Tankstelle auf Regionalebene |
| Gemeinde- und Dekanatsberatung | o Verabschiedetes Angebot mit spezieller Ausbildung |
| Gemeindeleitung | o Zusammenspiel Priester - Hauptamtliche bzw. Hauptamtliche - Ehrenamtliche |
| Moderatorenmodell | o Modell Rheydt-Odenkirchen |
| Option für Benachteiligte und Schwächere | o Gründung des Vereins „Pro Arbeit“
o Versammlung von Gruppen von verschiedenartig Benachteiligten in Aachen, Armutsbericht
o Förderung eines regionalen „Wohnforums“
o Anstellung eines regionalen Flüchtlingsbeauftrag- |

¹ Diese Aufstellung sollte noch vervollständigt werden.

ten

- o Absicherung Besoldung der Erzieherinnenstelle in der Begegnungsstätte für Alleinerziehende In Aachen
- o Verhinderung der Kürzung von Mitteln für Arbeitslose auf Bistumsebene durch den regionalen Vertreter im Diözesankirchensteuerrat
- o Planung und erste Schritte zur Einrichtung eines Stadtteilprojektes im Brander Feld Aachen
- o Anstöße zur Förderung einer diakonischen Pastoral in der Region gegeben
- o zwei Veranstaltungen mit Politikern zur Arbeitslosenthematik
- o Hospiz für menschenwürdiges Sterben
- o Die Oase - ein Haus für HIV-Infizierte bzw. Aidskranke
- o Flüchtlingsrat
- o Mitarbeit bei der Armutskonferenz
- o Neues Soziales Zentrum (im Rahmen des Volksvereins MG)
- o Ökumenische Jugendarbeit MG-Eicken (ÖJE) - Jugendarbeit auf der Straße
- o NachbarschaftsTreff Setterich (AC-L)
- o Stadtteilprojekt Alsdorf-Busch (AC-L)
- o Arbeitslosenarbeit, z.B. Koordinierungsstelle der Arbeitslosenprojekte in den Regionen AC-S u. L
- o Aktionskreis 3. Welt e.V. Aachen

Sakramentenpastoral

- o Ein neuer Weg zur Erstkommunion

Stellung der Frau

- o Beraterinnenkreis beim Bischof
- o Frauengerechte Sprache (Vorschläge aus der diözesanen Liturgiekommision)
- o neue Grundordnung für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse
- o AG für neue Wohnungen, die auch Alleinerzie-

- henden zugute kommen sollen
 - o Neue, größere Begegnungsstätte für Alleinerziehende
 - o Bemühungen einer Franziskanerin, die sich um kinderreiche Alleinerziehenden-Familien u. Prostituierte in Aachen bemüht
- Strukturplan**
- o Ermöglichung des „Neuzuschnitts“ von Dekanaten
- Umgang mit Priestermangel**
- o Offenerer Umgang mit absehbaren Entwicklungen
 - o Siehe Gemeindeleitung
 - o Begräbnisdienst durch Laien (MG)
- Verwaltung / Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen**
- o Projekt Verwaltung
- Verwaltungsvereinfachung**
- o Überprüfung des Regelwerks
- Weggemeinschaft zwischen mehreren Pfarren**
- o Verschiedene Ansätze
- Wiederverheiratet Geschiedene**
- o Neue Grundordnung für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse
 - o Größere Sensibilität bei der bischöflichen Behörde¹

¹ So in einer Vorlage zum Regionaltag 1994 der Region Aachen-Stadt.

3.2 Einzelbeispiele für den Umgang mit Themen

3.2.1 Leitung von Pfarrgemeinden

Auf den Regionaltagen im Jahr 1989 kamen Anfragen zum Thema „Leitung von Pfarrgemeinden“ zur Sprache. Vor dem Hintergrund, daß in Zukunft immer mehr Pfarrer zwei oder mehrere Pfarreien anvertraut bekommen, erschien eine Lösung der Leitungsproblematik als vordringlich. Die Ordinariatskonferenz hat sich auf einer Klausurtagung am 21. Dezember 1989 deshalb intensiv mit der Thematik, wie Leitung, Mitverantwortung und Verwaltung verstanden und organisiert werden müssen, beschäftigt. Den Beratungen in der Ordinariatskonferenz lag ein von der Hauptabteilung Grundsatzfragen erarbeiteter Entwurf zugrunde. Die Problemstellung erwies sich jedoch als so komplex und kirchenpolitisch belastet, daß die Ordinariatskonferenz auf ihrer Klausurtagung zu keinem Ergebnis kam, d.h. jede diözesane Lösung unzureichend sei. Über die Kommission 4, Geistliche Berufe und kirchliche Dienste, deren Vorsitzender Bischof Hemmerle war, ist die Lösung der Fragen zur Leitung und Mitverantwortung in Pfarrgemeinden auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz angesiedelt worden. Am 20. Februar 1994 hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ein Referat von Bischof Walter Kasper mit dem Titel „Der Leitungsdienst in der Gemeinde“ herausgegeben, das dieser beim Studientag der Deutschen Bischofskonferenz in Reute gehalten hat. Dieses Referat faßt den augenblicklichen Stand des theologischen Ringens um die Frage der Leitung zusammen.

3.2.2 Pastorale Planung

Die pastorale Planung des Bistums bezieht sich u.a. auf

- o die pastorale Schwerpunktsetzung in den Bereichen Seelsorge, Bildungsarbeit und Caritas¹,
- o die Stellenplanung des pastoralen Personals (Pastoralstellenplan für die Dekanate)²,
- o die Strukturplanung (Festlegung der Grenzen von Pfarren, Dekanaten u.a.)

Wie oben bereits dargestellt, ging der Prozeß Weggemeinschaft auf der Klausur der Ordinariatskonferenz 1988 von zwei Grundtatsachen aus:

- ⇒ Die sinkenden Priesterzahlen machen es absehbar, daß künftig nicht mehr jede Pfarre einen eigenen Priester haben würde.
- ⇒ In der Pastoral müssen neue Antworten im Hinblick auf die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen gefunden werden.

Mit den ersten Überlegungen zum Prozeß wurde aber klar, daß Planung seitens des Bistums nicht mehr allein in einseitigen Vorgaben von oben vollzogen werden kann.

Msgr. Kreuz bemerkte im Interview der Kirchenzeitung:

Es wird keinen Pastoralplan von oben geben, sondern gemeinsam müssen Wege der Pastoral gefunden werden.³

Bezogen auf die Struktur- und Personalplanung bemerkte der Bischof auf der Klausur der Ordinariatskonferenz:

Auf keinen Fall darf es einen Schubladenplan geben, wie das Bistum in Zukunft aussehen würde. Wir müssen Eckdaten für Modelle haben. Die Vorüberlegungen hierzu sollen aber genügend offen sein [...]⁴

Er formulierte auf der Klausur zusammenfassend den Konsens für die Strukturplanung und Umsetzung von Planung,

1 vgl. Statut für die Regionen des Bistums Aachen (Regionalstatut), KA 1977, S. 56
2 vgl. das nächste Kapitel B 3.2.3
3 s.o.
4 OKO 31.08.1988

[...], daß wir zu „Weggemeinschaften“ kommen, und zwar nicht nur innerhalb der Gemeinden, sondern auch zwischen den Gemeinden. In diesen Weggemeinschaften soll auch Dienst wahrgenommen werden, der priesterliches Personal und Laienpersonal umfaßt. Dabei soll die Innengestaltung dieser Weggemeinschaften vielfältig sein und nicht festgelegt, sondern mit den Beteiligten entwickelt werden. Auf der anderen Seite aber ist doch notwendig, daß wir diese Weggemeinschaften ermöglichen auch durch Rahmenbedingungen für sinnvolle Größeneinheiten. Weiterhin sind wir uns darin einig, daß das Ganze nicht in Form eines fertigen Strukturplans für jedes Dekanat vorhanden sein soll, sondern mit den Personen in den Dekanaten sollten verschiedene Möglichkeiten besprochen und erarbeitet und schließlich festgelegt werden. Hierbei sollte nicht nur etwas auf Zukunft hin besprochen und ermöglicht werden, sondern auch da, wo bereits vorhandene Formen der Zusammenarbeit gegeben sind, überlegt werden, wieweit aufgrund bereits zur Verfügung stehender Mittel oder auch andere Hilfen etwa eines pauschalisierenden Systems Unterstützung erfolgen kann. [...]

Wenn wir davon ausgehen, daß die Methode die Sache selbst ist, dann gilt dies auch und gerade in der Weise der Vermittlung der Überlegungen. Was wir wollen, muß auch als Weg geschehen.¹

Die Hauptabteilungen Grundsatzfragen, Koordination und Pastoralpersonal erstellten 1990 für die interne Arbeit und als Diskussionsbeitrag bei den Beratungen auf Dekanats- und Pfarrebene einen neuen Strukturplan. Damit wurden Vorschläge für die langfristige Zuordnung einer Gemeinde zu einer Weggemeinschaft mehrerer Gemeinden gemacht.² Dabei ging man bei der Größe möglicher Weggemeinschaften davon aus, daß nach Stellenplan wenigstens zwei Priester miteinander arbeiten. Nur so sei sowohl Vertretung als auch die Ergänzung im Miteinander möglich, wie sie dem Gedanken der Teilhabe entspricht. In „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden des Bistums Aachen“ heißt es:

Der Strukturplan sollte als Leitlinie für die Bildung von Weggemeinschaft zwischen Pfarrgemeinden dienen.³

Bereits 1991 gab es ein Nachdenken über ein gemeinsames Planungsteam („Pastoralkonferenz“) auf Dekanatsstufe, das den Einsatz des pastoralen Personals sowie die Realisierung des Dekanatsstellenplans gemeinsam bespricht und entspre-

1 ebd.

2 vgl. VEKO 31/90, 21.12.90

3 „Perspektivenpapier“, S. 9

chende verbindliche Entscheidungen fällt¹. Im „Perspektivenpapier“ wurde dies mit dem Vorschlag aufgegriffen,

den Dekanatsrat als Organ der Planung mit verbindlichen Befugnissen auszustatten. Je nach Größe des Dekanates kann der Dekanatsrat diese Befugnisse an Konferenzen unterhalb der Dekanatssebene weitergeben.²

Die im Prozeß Weggemeinschaft gewachsenen Erfahrungen zur pastoralen Planung mündeten in den Entwurf des Bischofs zu einem Brief zur pastoralen Planung im Dekanat:

Während der bisher zurückgelegten Wegstrecke im Prozeß Weggemeinschaft hat sich gezeigt, daß die Dekanate eine wichtige Ebene für die pastorale Planung sind. Ich beabsichtige, sie in dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Um eine situationsgemäße Pastoral zu ermöglichen, möchte ich deshalb der dezentralen pastoralen Planung auf Dekanatssebene Priorität zuerkennen.³

Dezentrale pastorale Planung sollte die folgenden Aufgaben umfassen, für die im Briefentwurf Beispiele und Vorschläge zur Realisierung gemacht wurden:

1. pastorale Schwerpunkte festlegen,
2. die Form der Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden beschließen,
3. den Personaleinsatz planen,
4. das pastorale Handeln in den Pfarren koordinieren.

Mit der Ankündigung, die erarbeiteten pastoralen Schwerpunkte seien eine notwendige Grundlage für die Zuweisung von Geld- und Sachmitteln, wurde die Intention des Briefentwurfes noch verstärkt.

In der Umsetzung dieser Anliegen wurde während der regionalen Dechantenkonferenzen 1994 die Vereinbarung⁴ getroffen, den Ansatz der situationsgemäßen Pastoral in den Dekanaten zu thematisieren und die Ergebnisse dieser Diskussion zurückzu-

1 vgl. Ergebnisprotokoll des Gespräches Bischofs mit den Mitgliedern der Kommission „Pastoralstellenplan“ am 12.11.91

2 „Perspektivenpapier“, S. 10

3 Briefentwurf „Pastorale Verantwortung im Dekanat“, in: Prozeß Weggemeinschaft, Perspektiven und Aufträge des Bischofs.

4 vgl. Kap. A 7.1

melden. Für die weitere Arbeit sollte ein umfangreicher Fragebogen zur „Bestandsaufnahme im Dekanat“ beantwortet werden.

3.2.3 Personalarbeit

Seit 1977 haben wir rund ein Drittel weniger Priester im Einsatz, in den nächsten zehn Jahren werden wir noch einmal ein Drittel der Priester im aktiven Dienst weniger zur Verfügung haben. Die unterschiedliche Altersstruktur bei den verschiedenen pastoralen Diensten und das Gesamtverhältnis von Laien und Priestern bzw. Diakonen wird nicht mehr nur die Aufgabe einer neuen Personalverteilung sein, sondern fordert geradezu, den Prozeß Weggemeinschaft in unserem Bistum zum Ansatz einer lebensraumorientierten Pastoral zu nehmen.

Schon jetzt, spätestens aber in den nächsten Jahren, wird in jedem Dekanat sich die Situation spürbar ändern.¹

Allerdings geht es bei der Personalarbeit nicht um Mangelverwaltung. Die Personalarbeit orientiert sich daran, daß das Volk Gottes als solches Träger der Pastoral ist. Der Pastoralstellenplan soll ein Miteinander unterschiedlicher Dienste im Volk Gottes ermöglichen.

[In diesem Sinne] erinnert der Bischof mit Bezug auf die Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils, nach der das Volk Gottes als Ganzes teil am priesterlichen, königlichen und prophetischen Amt Christi hat. Von daher benennt der Bischof als Ausgangspunkt der Überlegungen zu einem künftigen Pastoralstellenplan:

Das Volk Gottes nimmt mit der Vielfalt von Charismen, die seinen Gliedern gegeben sind, Verantwortung als Träger der Pastoral wahr.

Innerhalb des Volkes Gottes gibt es den einenden Dienst des Amtes, das durch Weihe übertragen wird.

Der hauptamtliche Dienst der Laien in der Pastoral dient insbesondere der Förderung und Begleitung der Charismen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Was kann das Volk Gottes tun?
2. Wie kann der einende Dienst des Amtes erfolgen?
3. Wie vollzieht sich der hauptamtliche Dienst der Laien in der Pastoral?
4. Wie kann eine Vernetzung pastoralbezogener Dienste (Kult-, Verwaltungs-, Organisationsdienste u.a.m.) mit pastoralen Diensten erfolgen?
5. Welche Dienste sind in der Einzelgemeinde notwendig, welche weisen über die Einzelgemeinde hinaus?²

1 DV J. Pasch, Personalarbeit im Bistum Aachen, in: Dokumentation der Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994, S. 7

Die Diskussion dieser Prinzipien ergab die folgenden Grundzüge:

1. Der bisherige Pastoralstellenplan bleibt die materielle Grundlage für die weitere Arbeit, er wird jedoch verstärkt von den (eben beschriebenen) Prinzipien her gelesen und angewendet, [...].
2. Innerhalb der Dekanate sollen größere Räume die Grundlage für Stellenbesetzungen bilden; diese Räume entstehen durch die Mitwirkung der Pfarren, die sich als benachbart verstehen.
3. Eine stärkere Mitwirkung des Pfarrgemeinderates bei Stellenbesetzungen wird als Ausdruck der Verantwortung des Volkes Gottes angesehen.
4. Als wichtig für die Umsetzung eines Stellenplanes wird die Entwicklung von Stellenbeschreibungen unter Mitwirkung der Gemeinden angesehen. [...].
5. Im Blick auf die Entwicklung eines Stellenplanes, der auch von einer Vernetzung pastoralbezogener Dienste ausgeht, wird erneut ein höherer Beschäftigungsumfang für Verwaltungsarbeiten in den Gemeinden für notwendig gehalten.¹

Diese Überlegungen hatten besondere Implikationen für die Personalarbeit. In der Folge sollte Pastoralpersonalplanung integriert, d.h. für das pastorale Personal (Priester und Laien im pastoralen Dienst) und das kirchengemeindliche Personal gemeinsam, wahrgenommen werden.

In der Sitzung des Diözesanpriesterrates im November 1993 benannte der Bischof noch einmal für ihn wichtige Merkmale zur Personalarbeit:

1. Die Bedeutung der Personalität für überzeugendes Handeln ernst nehmen.
2. Den Unterschied zwischen der Einstellung von Personal in Betrieben allgemein und in der Kirche beachten.
3. Personale Qualitäten und strukturelle Vorstellungen sind nicht vollständig zu trennen.
4. "Bekehrung" ist nicht mit Leitungsvollmacht zu erzwingen.
5. Es muß agierende, aber auch reagierende Personalarbeit geben.

Als Ergebnis der Beratungen wird festgehalten, daß die folgenden Aspekte die Richtung künftiger Personalarbeit skizzieren.

1. Einsatzebene Dekanat
2. Glauben leben helfen - Gemeinde als Ereignis
3. Bevollmächtigung von Laien zu Diensten
4. Geprägte Lebensräume
5. Begleitung von Hauptamtlichen

2 DPR 09/90, 02.-04.09.90

1 ebd.

6. Beachtung geistlicher Gemeinschaften
7. Stärkung der Dechantenposition
8. Entlastung in den Diensten
9. Konkrete Experimente
10. Kontinuierliche Nachfrage nach der persönlichen Lebenssituation
11. Berufsbilder der Gemeinde- und Pastoralreferenten und anderer Mitarbeiter/-innen überprüfen
12. Überprüfen, ob eine Ernennung als Pfarrer auf Zeit vorzusehen ist
13. Weiterführende Überlegungen in den geplanten Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen¹

Gemäß diesem Anliegen wurde die Diskussion bei den Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994 fortgeführt und ist noch nicht abgeschlossen.

3.2.4 Frauen in der Kirche

Auf den Regionaltagen wurde seit 1989 immer wieder die Haltung der Kirche zur Rolle der Frau in der Kirche kritisch angefragt. Auf dem Regionaltag 1990 Aachen-Stadt sollte u.a. das Thema „Präsenz von Frauen in Kirchenleitung, Kirchenverwaltung und in den Räten“ besprochen werden. Das Thema wurde von den Frauen in der Vorbereitung umformuliert in „Beitrag der Frauen in der Bewegung von der Männerkirche zu einer Kirche der Frauen und Männer“.

Im Beisein des Bischofs wurde hierzu u.a. angemerkt:

In Entscheidungsbereichen auf Bistumsebene sind wir nicht vertreten. Der Bischof berät sich nur mit einer Hälfte der Wirklichkeit.²

In der Nacharbeit entstand das Positionspapier „Frauen und Kirche 1991“ einer Frauengruppe. In diesem Papier wurde u.a. die Forderung an den Bischof nach Einrichtung eines „Frauenrates“ auf der Ebene des Diözesanpriesterrates gestellt.³

1 DPR 05/93, 29.11.93

2 Aachener Volkszeitung 19.11.90

3 Positionspapier 1991 - Frauen und Kirche vom 13.03.91

Aus dieser Gruppe von Frauen entstand die Initiative zu einem Beraterinnenkreis, der sich in der Folge selbst konstituierte. Er fand in Bischof Hemmerle und Generalvikar Prälat Collas die gewünschten Vertreter der Bistumsleitung als Gesprächspartner.

Nach verschiedenen Vorgesprächen im Kreis der Frauen bzw. zusammen mit der Bistumsleitung konstituierte sich der Beraterinnenkreis am 31.03.1992.

Das „Arbeitsgrundlagenpapier“¹, dem die Frauen des Beraterinnenkreises und die Bistumsleitung zustimmten, beschrieb als Aufgabe:

Der Beraterinnenkreis des Bistums Aachens möchte sich einbringen in einen Prozeß, der Verletzungen heilen, Mangel beheben, Lebensfülle erreichen hilft, in einen Heilungsprozeß für Frauen und Männer. Heilung kann geschehen, wo durch Erinnerung an Unrecht Kraft freigesetzt wird zur Trauer, zur Bitte um Vergebung, zur geschwisterlichen Gemeinschaft. Sie kann geschehen, Bereitschaft zu Dialog und Veränderung zuverlässig ermutigt zu gegenseitigem Vertrauen, wo das Einverständnis in Gottes Plan gemeinsames Fundament ist. An diesem Prozeß arbeitet der Beraterinnenkreis im Bistum Aachen mit, indem Frauen weibliche Lebenserfahrung und Lebensweisheiten einbringen in alle Fragen und Überlegungen, die das Leben der Kirche von Aachen angehen.²

Dieses Anliegen des Beraterinnenkreises fand seine Entsprechung in dem Wunsch der Bistumsleitung nach Beratung durch Frauen. Dem Beraterinnenkreis gehören 12 Frauen an. Die von den Frauen vorgeschlagene Zusammensetzung fand die Zustimmung des Bischofs.

Der Kreis ist um Repräsentanz aus möglichst unterschiedlichen Lebensbereichen von Frauen bemüht. Als Initiative hat er bewußt auf die in Kirche sonst üblichen Delegationsmuster verzichtet und statt dessen die Kriterien zur Mitarbeit so festgelegt:

Persönliche Betroffenheit von der Fragestellung „Frauen und Kirche“.

Anbindung der sich daraus stellenden Fragen an sozialen Kontext, Familien, Gruppen, Beruf, Engagement.

Bereitschaft, einen Veränderungsprozeß mitzugestalten und sich ihm selbst auszusetzen.

Zustimmung zu der theologischen Grundaussage, daß Mann und Frau Gleichnis Gottes sind.³

1 Grundlagen für die gemeinsame Arbeit des künftigen Beraterinnenkreises, des Bischofs und des Generalvikars des Bistum Aachen, Aachen, April 1992

2 ebd.

3 vgl. Vorlage zum DPR 06/92 07.12.92

Der Beraterinnenkreis widmete sich bis zum Tod des Bischofs Fragen wie z.B. Klärung des Volk-Gottes-Begriffs im Zusammenhang mit dem Prozeß Weggemeinschaft, Diskussion des „Perspektivenpapiers“. Der Kreis erarbeitete jeweils die Themen für sich und beriet sie in ein bis zwei Treffen pro Jahr mit der Bistumsleitung. Er stellte sich und seine Anliegen im Diözesanpriesterrat¹ vor und gestaltete Beratungspunkte zum Thema Frauen in der Kirche im Diözesanpastoralrat².

3.2.5 Wiederverheiratet Geschiedene

Schon bei den Regionaltagen 1989 wurde die Problematik des Umgangs mit wiederverheiratet Geschiedenen in der Kirche angesprochen. Die Region Aachen-Stadt nahm sich für das Thema auf dem Regionaltag 1991 den Samstagvormittag Zeit. Unter dem Titel „Weggemeinschaft mit wiederverheiratet Geschiedenen in der Region Aachen-Stadt“ wurden zur Vorbereitung und Diskussion neun Empfehlungen vorgestellt. Diese wurden diskutiert und später in zwei Forderungen als Position des regionalen Katholikenrates begründet und verabschiedet:

1. Innerhalb der katholischen Kirche des Westens, die eine harte und mehr am Recht orientierte Praxis vertritt, gibt es eine Lösung, wenn wir unbeirrt den Weg des Gewissens gehen. [...]
2. Wir fordern eine neue Praxis unserer Kirche, die biblisch begründet ist und sich an der pastoralen Verhaltensweise in der Ostkirche orientiert. [...]³

Das Papier endet mit der Selbstverpflichtung:

Die Mitglieder des Katholikenrates Aachen-Stadt werden sich in ihren Lebens- und Berufsfeldern im Sinne dieser Stellungnahme einsetzen.⁴

Zur Realisierung der Empfehlungen des Regionaltages wurden im regionalen Pastoralrat pastorale und arbeitsrechtliche Optionen verabredet; zum Thema wurden Ge-

1 DPR 06/92 07.12.92

2 Diözesanpastoralrat 03 u. 04/92

3 Die Situation der wiederverheiratet Geschiedenen in der Kirche - ausweglos?, Aachen, 07.03.1991

4 ebd.

sprache in den Pfarren angeregt und ein Erfahrungsaustausch zwischen Pfarrern und Mitgliedern des regionalen Pastoralrates. Der Katholikenrat der Region wollte zum Thema eine Vortragsreihe anbieten, die den Wandel der gesellschaftlichen und privaten Lebensverhältnisse thematisieren soll. Der Vorstand des Katholikenrates wollte einen schriftlichen Antrag zwecks entsprechender Satzungsänderung für den Pfarrgemeinderat u.ä. dem Bischof zukommen lassen. Es wurden Gespräche mit den Vorsitzenden der Gesamtmitarbeitervertretung des Bistums Aachen und der Regionalmitarbeitervertretung zur Klärung der arbeitsrechtlichen Situation geführt.

3.3 Einzelbeispiele für Projekte oder Vorhaben mit besonderer Bistumsrelevanz

3.3.1 Zusammenarbeit von Gemeinden im Dekanat

Der Impuls des Bischofs für den Prozeß Weggemeinschaft zielte u.a. darauf, Weggemeinschaften zwischen Gemeinden anzuregen. Der Impuls war vorrangig theologisch intendiert¹, fiel jedoch in eine Zeit, in der eine verstärkte Kooperation von Pfarren in größeren Einheiten infolge des Rückgangs der Zahl der Priester absehbar und notwendig wurde. Die Seelsorge mußte neu abgesichert werden, da nicht mehr jede Pfarre ihren eigenen Priester haben konnte.

Sein Anliegen war aus dem Gedanken der Teilhabe heraus:

In Weggemeinschaft wollen wir lernen, wie jenes Teilen geschieht, das nicht Mangelverwaltung, sondern geistliche Brotvermehrung ermöglicht.²

So erhielten bestehende Zusammenschlüsse zwischen Gemeinden im Fortgang des Prozesses Weggemeinschaft neue Impulse; in allen Regionen wurden darüber hinaus neue Weggemeinschaften zwischen Gemeinden initiiert. Nicht verschwiegen werden

1 vgl. A 2
2 FHB 1989

darf hier, daß vielerorts immer noch jede Gesprächsbereitschaft fehlt bzw. die Einsicht in die Notwendigkeit von Weggemeinschaften zwischen Gemeinden noch nicht gesehen wird.

Es muß einer eigenständigen Arbeit vorbehalten sein, die vorliegenden Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im Dekanat umfassend in Beispielen zu dokumentieren. In diesem Bericht wird aufgezeigt, zu welchen Punkten Erfahrungen mit besonderer Bistumsrelevanz vorliegen, lebensraumorientiert und situationsgemäß Pastoral zu definieren. Danach wird auf noch zu lösende Probleme aufmerksam gemacht.

Erfahrungen von besonderer Bistumsrelevanz

Anwendung des c. 517 § 1 CIC/1983 im Dekanat Schwalmtal

Im Dekanat Schwalmtal arbeiten zwei Pfarrer solidarisch in sechs Pfarren nach c. 517 § 1 CIC/1983 zusammen. „Solidarisch“ heißt hier, jeder der beiden Pfarrer kann für sich alleine in allen sechs Pfarren gleichberechtigt sein Amt ausüben. Nach dem Codex ist diese Zusammenarbeit an die Bedingung gebunden,

[...], daß einer von ihnen Leiter des seelsorglichen Wirkens sein muß, der nämlich die Zusammenarbeit zu leiten und dem Bischof gegenüber zu verantworten hat.¹

In dieser Weggemeinschaft wird so verfahren, daß die Aufgabe des Moderators im Wechsel von drei Jahren wahrgenommen wird.

Für die Zusammenarbeit gelten folgende Prinzipien der Pastoral:

- o Gemeinden sollen ihre Identität erhalten (eigener Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat),
- o Seelsorge geht nur über Begegnung, d.h. es müssen Gruppen und Kontakte initiiert werden,
- o Jugendarbeit bildet einen Seelsorgeschwerpunkt.

1 c. 517 § 1 CIC/1983

Es gibt zwei Pfarrbüros, jeweils eines für drei Pfarren. In dieser Organisationseinheit werden auch die pastoralen Grunddienste wahrgenommen. Es existieren ferner Absprachen über eigenverantwortlich wahrzunehmende Aufgaben zwischen den Pfarrern und den hauptamtlichen Laien, z.B. Katechese, Jugend- und Kindergartenarbeit, Bauangelegenheiten.

Der Vorsitz im Kirchenvorstand kann von einem der Pfarrer wahrgenommen werden. Für die Pfarrgemeinderäte gibt es feste Bezugspersonen aus dem Team der Hauptamtlichen, denen die den Pfarrern zukommenden Rechte delegiert wurden.

Anwendung des c. 517 § 2 CIC/1983 im Pastoralprojekt St. Michael, Mönchengladbach-Odenkirchen

Mit dem Pastoralprojekt St. Michael, Mönchengladbach-Odenkirchen wird erstmals seit 1993 im Bistum eine neue Form pastoraler Verantwortung durch eine Gruppe erprobt.

[Als Modellprojekt] gewinnt es in zahlreichen Gesprächen zwischen Bistum und der Pfarrei St. Michael, die sich mit St. Laurentius, Mönchengladbach-Odenkirchen, den Pfarrer teilt, Konturen. Von Anfang an werden die Vertreter des örtlichen Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes in die Gespräche einbezogen. Aufgaben, Beteiligungen und Zuständigkeiten sollen weitgehend vor Ort abgesprochen werden. Der Diözesanpriesterrat votiert dafür, in einem Projekt die Hirtensorge einer Pfarrei gemäß c. 517 § 2 CIC/1983 zu strukturieren. Am 12. September 1993 wird eine Gemeinschaft von Personen - darunter ein Gemeindeferent und Mitglieder des Pfarrgemeinderatsvorstandes - vom Diözesanbischof mit der Teilhabe an der Wahrnehmung der Hirtensorge in St. Michael beauftragt. Gleichzeitig beauftragt der Bischof den Pfarrer von St. Laurentius, die Hirtensorge zu moderieren. Dazu stattet er ihn mit allen Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers aus. Die Urkunden werden in der genannten Reihenfolge während der Sonntagsmesse durch den Dechanten vorgelesen. Die Predigt hält der Gemeindeferent. Alle Beteiligten haben ihre Beauftragungen durch den Diözesanbischof erhalten. Die Beauftragungen der Beteiligten beziehen sich auf die pfargemeindliche Pastoral insgesamt. Für die Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind die Beauftragungen zeitlich befristet. Sie sind aber nicht an die Mitarbeit im Vorstand des Pfarrgemeinderates gekoppelt, noch ist es ermöglicht worden, daß die Gemeindefmitglieder sich indirekt ihre 'Hirten' wählen.

Darüber hinaus wurde vor Ort folgendes einvernehmlich vereinbart:

Der Gemeindeferent hat Sitz und Stimme im Pfarrgemeinderat. Er wird als Gast zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes eingeladen. Der Vorsitz im Kirchenvorstand bleibt vakant. Der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende führt die Geschäfte, für die der Kirchenvorstand zuständig ist. Der Kirchenvorstand hat sich per Beschluß verpflichtet,

das Pastoralteam in St. Michael, bestehend aus der Gemeinschaft der beauftragten nicht-priesterlichen Personen, zu respektieren. Der Gemeindereferent ist auch Mitglied im Pastoralteam von St. Laurentius, der Nachbargemeinde, in der der moderierende Priester Pfarrer ist. Er führt die pfarrlichen Bücher, das Pfarrsiegel, die Pfarramtskasse und ist unterschriftsberechtigt. Dazu ist er gemäß c. 535 § 3 delegiert worden.

Der moderierende Priester ist Dienstvorgesetzter des Gemeindereferenten.

Als Besonderheiten sind hervorzuheben: Es wird eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus der Pfarrgemeinde beteiligt. [...] Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde wird im Projekt verankert, ebenso wie die Begleitung durch das Bistum. Die beteiligten nichtpriesterlichen Personen erhalten einen Handlungsauftrag für die Pastoral insgesamt, die Leitungsvollmacht bleibt beim moderierenden Priester.¹

Zu lösende Probleme

Aus den Erfahrungen der Beratungen und dem Austausch auf Regionaltagen liegen Hinweise auf Probleme vor, die einer Lösung bedürfen:

- o Probleme durch das zahlenmäßige Übergewicht der Hauptamtlichen im Dekanatsrat.
- o Klärung der Größe (Anzahl der Pfarren) bei großen Landdekanaten unter dem Stichwort „Lebensraumorientierung“.
- o Klärung des Zusammenhangs und Zusammenspiels von Weggemeinschaften im Dekanat und Dekanatsrat.
- o Klärung der Benennung von Weggemeinschaften.
- o Klärung der Leitungsverantwortung in Weggemeinschaften.
- o Zuweisung wirklicher Entscheidungsbefugnis für den Dekanatsrat.

3.3.2 Kirchliche Verwaltung

Schon beim Regionaltag in Krefeld 1989 machte der Bischof auf die besondere Weggemeinschaft zwischen Pfarren und Bistumsverwaltung aufmerksam,

daß aufgrund dessen, was in den nächsten Wochen und Monaten in Ihren Dekanaten an Ergebnissen, an Anfragen herauskommt, die Bistumsverwaltung sicher im nächsten Jahr entsprechende Überlegungen und Vorschläge ins Gespräch bringen wird. Ich lege aber größten Wert darauf, nicht insgeheim Lösungsvorschläge in der Schublade zu haben. Vielmehr soll das, was in den Regionen und Dekanaten besprochen wird, selber ursächlich jenes hervorrufen, was es an Lösungsvorschlägen geben wird. Auch zwischen Bistum und Gemeinden soll es eine Art Weggemeinschaft geben.²

1 vgl. M. Böhnke, Pastoral in Gemeinden ohne Pfarrer. Interpretation von c. 517 § 2 CIC/1983, Essen 1994, S. 79f
2 Dokumentation zum Regionaltag Krefeld

Der Diözesanpriesterrat stellt 1990 fest,

Zwischen Bistumsverwaltung und Pfarren sind Zeichen der Weggemeinschaft notwendig.¹

Und 1992 präferierte der Bischof,

...daß der Prozeß Weggemeinschaft für die bischöfliche Verwaltung neue Aufgaben stellt, die sich auch in Veränderungen innerhalb der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsrichtlinien deutlich zeigen muß. Dies ist ein längerfristiger Prozeß.²

Zunächst wurde an Fragen der Entlastung von Verwaltungsaufgaben der Pfarrer gearbeitet. Eine Folge davon war die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Einrichtung von Stellen für Verwaltungsmitarbeiter in Pfarrgemeinden. Parallel wurde die begonnene Überprüfung des Regelwerks fortgeführt, aber aus unterschiedlichen Gründen noch nicht zu Ende geführt.

Beratungen über die künftige Gestalt der Verwaltung auf der Grundlage der Communio-Ekklesiologie

Aus der Diskussion im Diözesanpriesterrat über die „Bereitstellung von ausreichendem Büroraum für das Generalvikariat“ ergab sich der Anstoß zur

Klärung der grundsätzlichen Frage, welche Gestalt der Verwaltung die Kirche von morgen vom Ansatz der Communio-Ekklesiologie her und im gesellschaftlich-staatlichen Umfeld benötige.“³

Hieraus resultierte die Einrichtung einer Untergruppe des Diözesanpriesterrates, die eine konzeptionelle Grundlage für die Lösung dieser Aufgabe formulieren sollte:

1. Die zu bildende Arbeitsgruppe soll Vorstellungen zu einer künftigen Gestalt der Verwaltung auf allen Ebenen der Kirche im Bistum Aachen vom Leitbild „Kirche als Communio“ her entwickeln.
 - a) Prinzipien der Überlegungen sollen sein: Partizipation, Funktionalität und Subsidiarität.

1 DPR 01/90, 18.-20.90

2 Diöz. Pastoralrat 24.01.92

3 DPR 02/92, 15.-17.03.92

- b) Diese Prinzipien sollen in Handlungsleitlinien konkretisiert werden.
Bei den Überlegungen zur künftigen Gestalt der Verwaltung auf allen Ebenen sind die kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Voraussetzungen in ihrer Relevanz zu prüfen. Ebenso ist das Verhältnis von Pastoral und Verwaltung zu klären.
- c) Um die Mitwirkung vieler an diesen Überlegungen zu fördern, soll ein Leitfaden für die Beratungen zur künftigen Gestalt der Verwaltung auf allen Ebenen entwickelt werden.
2. Die zu bildende Arbeitsgruppe soll auch die Probleme bewußt machen, die sich für die Kirche als Institution im heutigen und kommenden staatlichen / gesellschaftlichen Umfeld ergeben und ggf. notwendige Veränderungen aufzeigen.¹

[... Die Arbeitsgruppe] sollte koordinierende Leitung für ggf. weitere Arbeitsgruppen zur Gestalt künftiger Verwaltung auf den Ebenen des Bistums wahrnehmen.

In der Anlage dazu heißt es u.a.:

Der Auftrag, über eine künftige Gestalt kirchlicher Verwaltung im Bistum nachzudenken, ist der dritte Aspekt des Prozesses/Ansatzes „Weggemeinschaft“ - nach Konsequenzen im Hinblick auf Personal und Pastoral.

Der Arbeitsauftrag wurde wie folgt verabschiedet:

Die [...] Arbeitsgruppe soll Vorstellungen zu einer künftigen Gestalt der Verwaltung auf allen Ebenen der Kirche im Bistum Aachen entwickeln, die orientiert sind an den Zielen des Prozesses Weggemeinschaft und dabei folgende Prinzipien beachten: Partizipation, Funktionalität, Subsidiarität und Transparenz.²

Das Projekt Verwaltung

Dem Votum des Diözesanpriesterates folgend, setzte Bischof Hemmerle am 07. April 1993 eine Arbeitsgruppe "Kirchliche Verwaltung" ein.

Die pastoralen Erfordernisse von Gegenwart und Zukunft zu erkennen und ihnen gerecht zu werden, ist das uns im Prozeß "Weg-Gemeinschaft" alle verpflichtende Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch praktische Maßnahmen auf allen Ebenen der kirchlichen Verwaltung des Bistums erforderlich.

Beratungen im Diözesanpriesterrat haben dazu geführt, eine Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, die Grundsatzfrage nach der Gestalt kirchlicher Verwaltung der Zukunft auf

1 Vorlage für DPR 03/92, 15.-17.03.92

2 DPR 03/92, 15.-17.03.92

allen Ebenen des Bistums anzugehen. Dieser Aufgabe ordne ich große Bedeutung und **Dringlichkeit zu**. Die Arbeitsgruppe handelt in meinem ausdrücklichen Auftrag. In ihrer **Arbeitsweise** ist sie **unabhängig**.

Der Arbeitsgruppe gehören an: Dr. Johannes Müllejans (Vorsitzender) Dr. Achim Besgen, Stephan Gedden, Bernhard Kreuz, Caspar Seeger.

Den Überlegungen über die zukünftige Gestalt der Verwaltung im Bistum Aachen sind folgende orientierende Prinzipien vorgegeben: Partizipation, Funktionalität, Subsidiarität, Transparenz.

Ein Meinungsbild zur Gesamtproblematik ist durch Gespräche mit den leitenden Mitarbeitern der zentralen Bistumsverwaltung und der Regionalstellen erarbeitet worden. Anschließend wird sich eine Umfrage, die alle Gemeinden erreicht.

Die AG Verwaltung hat bisher regelmäßig getagt. Über ihre Arbeit wurde laufend informiert. Konkrete Ergebnisse werden Anfang 1995 erwartet.

3.3.3 Beratungsangebote

Im Zuge des Prozesses Weggemeinschaft kam 1991¹ das Bedürfnis nach Beratungsangeboten für sich bildende Weggemeinschaften auf. Die Vorlage „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“ unterscheidet als mögliche, sich ergänzende Beratungsangebote:

- Gemeindeberatung will Pfarrgemeinden befähigen, ihre eigene Situation zu erkennen, ihre eigenen Möglichkeiten zu entdecken, ihre eigenen Ziele zu finden und sie in kleinen Schritten zu erreichen. Sie will Pastoralteams, pfarrliche Gruppen, Gremien und Initiativen daraufhin beraten, daß sie erkennen, welche Chancen und Ressourcen genutzt und wie auftretende Konflikte gelöst und als Motor zur Weiterentwicklung verstanden werden können;
- Praxisbegleitung dient einem besseren Begreifen der jeweiligen beruflichen Identität in der Berufseinführungsphase;
- Supervision dient der möglichst großen Integration von beruflicher Rolle und eigenem Selbst. Sie ermöglicht den Supervisanden, alltäglichen und besonderen Situationen des beruflichen Handelns kritisch und kreativ nachzugehen;
- Ziel geistlicher Begleitung ist die Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Weg des Evangeliums zu gehen und auch ihrerseits andere Menschen dazu zu befähigen.²

1 GV/RD 04/91, 25.06.91

2 „Perspektivenpapier“, S. 11

Im Mai 1992 regte der Bischof das Angebot der „Begleitung von Weggemeinschaftsprozessen“ an. Hierfür legte das Referat Gemeinde- und Dekanatsberatung ein Übergangskonzept vor. 1994 wurde nach intensiver Vorbereitung das Projekt „Gemeindeberatung im Bistum Aachen“¹ gestartet.

Inzwischen liegen Erfahrungen über die Notwendigkeit und den Nutzen einer externen Beratung von Weggemeinschaften zwischen Pfarren oder im Dekanatsrat vor. Beratungsanlässe waren u.a. die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation, Konfliktklärung, Klärung der Rollen und Aufgaben, Teamentwicklung in Weggemeinschaften (z.B. Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher gemischter Leitungsteams), Projektberatung.

3.4 Einzelbeispiele für Projekte oder Vorhaben in Regionen

3.4.1 Geistliche Tankstelle der Region Kempen-Viersen

Die „Geistliche Tankstelle“ Kempen-Viersen ist eine neue Form der vertieften Auseinandersetzung mit den geistlichen Wurzeln unseres Glaubens. Sie will Kraft und Orientierung bieten und wird seit 1990² in der Region Kempen-Viersen zweimal im Jahr angeboten. Ausgehend von einem geistlichen Impuls (Textstelle aus der Bibel) und geleitet von der Idee des „Bibel-Teilens“ sprechen die Teilnehmer ohne geistliche Rangunterschiede miteinander und bringen sich mit ihren Glaubenserfahrungen ein.

1 Dokumentation der Dechantenkonferenzen benachbarter Regionen 1994, S.89; in der Dokumentation werden weitere Beratungsangebote vorgestellt. Für eine ausführliche Beschreibung der Beratungsangebote (Gemeindeberatung, Pfarrgemeinderatsbegleitung, Pastorale Supervision) sei auf diese Dokumentation verwiesen.

2 erstmals durchgeführt März 92

3.4.2 Offene Jugendarbeit Uerdingen e.V.

Seit 1988 bieten vier Kirchengemeinden¹ in einem gemeinsamen Konzept Kindern und Jugendlichen räumliche, berufs- und freizeitbezogene Angebote. Die Aktivitäten werden in Selbstverantwortung mit hauptamtlicher Begleitung geplant, organisiert und durchgeführt. Finanziert wird das Projekt durch private Spenden, kommunale und kirchliche Zuschüsse (u.a. Sonderfonds Weggemeinschaft des Bistums).

3.4.3 Flüchtlingsprojekt Mönchengladbach²

Ziel und Hauptaufgabe ist es, Sprachrohr für diejenigen zu sein, die fremd, hilflos und isoliert sind und häufig abgelehnt werden. Daraus ergeben sich Aufgaben, die nur durch ein breites Bündnis gesellschaftlicher Gruppierungen, engagierter Privatpersonen und der beiden Kirchen bewältigt werden können. Zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen - unterstützt durch vielfältige ehrenamtliche Kräfte - leisten Beratung, konkrete Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit. Finanziert wird das Projekt durch private (Mitgliedsbeiträge und Spenden), kommunale und kirchliche Zuschüsse (u.a. Sonderfonds Weggemeinschaft des Bistums).

3.4.4 Stadtteilprojekte als pastorales Handeln im Strukturwandel

In der Region Aachen-Land werden als Antwort auf die Stilllegung des Bergbaus unter dem Aspekt „Pastorales Handeln im Strukturwandel“ die Stadtteilprojekte³ der NachbarschaftTreff Setterich und das Stadtteilprojekt Alsdorf-Busch durchgeführt.

Die Stadtteilprojekte folgen einem Projektbegriff, demzufolge die Beteiligten in die Lage kommen sollen, ihre Situation im Dialog zu benennen. Das Projektverständnis orientiert sich daran,

1 Träger: drei katholische - eine evangelische Kirchengemeinde

2 Träger: Flüchtlingsrat Mönchengladbach e.V., Region Mönchengladbach, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach

3 vgl. die theologische und projektbezogene Begründung für diese Arbeit: Dr. Hilfrich: Stadtteilprojekt, Aug. 1992

daß, die 'Methode' dieser Bildung der Dialog ist, der auf Liebe, Demut, Glauben und Hoffnung begründet, zu einer horizontalen, gleichberechtigten Beziehung zwischen den Beteiligten führt. [...]

'Dialog kann aber auch nicht ohne Hoffnung existieren. Hoffnung wurzelt in der Unvollendetheit des Menschen, aus der er sich in beständigem Suchen entwickelt - in einem Suchen, das nur in Gemeinschaft mit anderen vollzogen werden kann.'¹

In der praktischen Umsetzung entstanden Projekte wie verschiedene Mieter- und Fraueninitiativen, Jugendliche, Erstellung eines Lesebuchs zur Geschichte der Bergarbeiterfamilien, Sozialberatung.

4 Ausstehende Aufgaben

4.1 Bistumstag

Die Zusammenfassung des derzeitigen Standes des Bistumstages „Weggemeinschaft - Bilanz und Perspektiven“² benennt drei inhaltliche Oberthemen, die in einem geladenen umfassenden Personenkreis³ diskutiert werden sollen:

1. Geistliche Erneuerung;
2. Gesellschaftliche Herausforderungen;
3. Neuer Stil des Miteinanders und neue Strukturen.

Diese Diskussion soll auf **Bilanz und Perspektiven** zielen:

Ausgehend von dem Hirtenbrief 1989, der als Leitfaden dienen soll, sollen die Fragen gestellt werden:

- Was wollten wir?

1 Paulo Freire: Pädagogik der Unterdrückten, Stuttgart 1972, S. 99, zit. nach ebd.

2 Diözesanrat der Katholiken: Zusammenfassung des derzeitigen Standes des Bistumstages „Weggemeinschaft - Bilanz und Perspektiven“

3 vgl. dazu ebd. S.2f

- Was ist bereits geschehen, welche Ergebnisse liegen vor?
- Was ist auf den Weg gebracht worden, angelaufen?

- Was ist noch nicht in Angriff genommen bzw. steckengeblieben oder verloren gegangen?
- Wie kann und soll es weitergehen?
- Wie sehen die nächsten Schritte der Umsetzung aus?¹

4.2 Fortsetzung der Diskussion „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“

Der Diözesanpriesterrat wollte im Januar 1994 eine Entscheidung treffen, wie die begonnene Diskussion zu „Perspektiven für Leben und Dienste in den Gemeinden“ fortgesetzt werden soll.²

4.3 Überarbeitung von Statuten

Bei den regionalen Dechantenkonferenzen übernahm die Hauptabteilung Grundsatzfragen den Auftrag, das Dekanatsstatut zu überarbeiten. Diese Arbeit ruht bis nach dem Rücklauf der Diskussionsergebnisse aus den Dekanaten.

4.4 Bearbeitung weltkirchlicher Themen

Da es sich im Prozeß Weggemeinschaft als sinnvoll herausgestellt hat, sich auf partikularkirchliche Themen zu beschränken, warten die folgenden weltkirchlichen Themen auf eine weitere Bearbeitung:

- o Zölibat (Zulassungsbedingungen zum Priesteramt)

1 ebd.

2 Dabei ging es um die Varianten 1. Erstellung einer neuen Diskussionsvorlage, 2. sprachliche und inhaltliche Überarbeitung der vorliegenden Diskussionsvorlage bzw. 3. Einstellung der Arbeit.

- o Kirche und Frau
- o Zentralismus / Demokratie
- o Umgang bei Regelverletzungen
- o Sexualethik / -normen
- o Ökumene

Aachen, im März 1995

3. ergänzte Fassung